

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Dienstag**, den **10.12.2024** im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: **GR/2024/23**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Josef Scherleithner, sen	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. (FH) Christian Beisl
Martin Hörtenhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn BGM Johann Mitterlehner
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Christian Ohler	FPÖ	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Hans-Peter Sappl	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Monika Ohler	FPÖ	Vertretung für Frau Ursula Sappl
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Christa Limberger	LV	Vertretung für Bernhard Ettinger
Ute Altreiter	LV	Vertretung für Frau Sabrina Walther
Helga Ettinger	LV	Vertretung für Frau Sandra Sprung
Johann Haslinger	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Daniel Raffelsberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Martin Fischer
Gerald Prielinger	SPÖ	
Franz Freilingner	SPÖ	Vertretung für Herrn Klaus Richter
Rene Nikelski	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Peter Haslinger
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Gerhard Stikler	GRÜNE	Vertretung für Frau Bettina Hutterer
Renate Kreuter	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Reinhard Ammer
Peter Schobesberger	NEOS	Vertretung für Frau Elisabeth Steinbach
Julia Raffelsberger		Leiterin des Gemeindeamtes
Leonie Streng		Schriftführer/in

Entschuldigt fehlen:

Johann Mitterlehner	ÖVP
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP
Ursula Sappl	FPÖ
Sandra Sprung	LV
Bernhard Ettinger	LV
Mag. Martin Fischer	SPÖ
Ing. Peter Haslinger	SPÖ
Klaus Richter	SPÖ
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE
Bettina Hutterer	GRÜNE
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS

Unentschuldigt fehlen:

Sabrina Walther	LV
-----------------	----

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin Leonie Streng bestimmt hat,
- e) AL Julia Raffelsberger der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Aufgrund der Dringlichkeit beantragt sie die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages

- a) Dringlichkeitsantrag: Versicherung Drehleiter
- b) unter TOP 28

- c) Dringlichkeitsantrag: Auftragsvergabe Bauarbeiten (Kanal- und Wasserleitungsbau)
BA 14 und BA 29
- d) unter TOP 29

Abstimmungsergebnis a+b)
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c+d)
mehrheitlich bewilligt

33 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
LV (außer GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger)
GRÜNE
NEOS

eine Gegenstimme: GV Wolfgang Ettinger, LV

eine Stimmenthaltung: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV

Von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung wurde eine Anfrage nach §63a eingebracht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Hans,

Anfrage nach §63a OÖGemO:

Welche Kosten entstehen durch die geplante Aussendung zum Jugendtaxi (inklusive Papier, Druck, Porto usw.), und wie viele Arbeitsstunden werden für deren Umsetzung aufgewendet?

Wieviel hat die Marktgemeinde in den letzten drei Jahren zum Jugendtaxi jährlich (2023, 2022, 2021) beigesteuert.

GR Ing. Mario Mayr beantwortet die Frage wie folgt:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 1,34 pro Jugendlichen, das sind die gesamten Kosten, welche für die Aussendung aufgewendet werden. Zum zweiten Teil der Frage – es werden in Summe sieben Arbeitsstunden aufgewendet, wobei zwei Stunden im Rahmen der Ausschussvorbereitung von der Schriftführerin des Jugend- und Sportausschusses geleistet werden und voraussichtlich fünf bis sechs unentgeltliche Stunden vom Jugend- und Sportausschuss, wo außerhalb einer offiziellen Sitzung die Kuverts vorbereitet werden. Die Antwort auf die zweite Frage lautet: Nach Stand 6.12.2024 hat sich die Zahlung 2021 auf EUR 560,00 belaufen, die Zahlung 2022 auf EUR 809,00 belaufen und die Zahlung 2023 auf EUR 445,00 belaufen.

Weiters gibt die Vorsitzende bekannt, dass TOP 6, TOP 9 und TOP 10 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Im Anschluss daran geht die Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Besetzung Stellvertretung Amtsleitung
2. Änderung des Dienstpostenplanes mit dem Voranschlag 2025

3. Voranschlagsentwurf 2025
4. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029
5. Aufnahme Kassenkredit für das Finanzjahr 2025
6. Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
7. Festsetzung der Steuern, Gebühren, Hebesätze, Beiträge und Entgelte für 2025
8. Tarifgestaltung Schnellladestation ab 2025
9. Finanzierungsplan für Projekt Neubau Brücke über Dürre Laudach bei Kitzmantelfabrik
10. Auftragsvergabe - Neubau einer Brücke über die Dürre Laudach Gst. 891/1 und 894/2, KG Vorchdorf (Preinstorfer Brücke)
11. Abänderung Hundeabgabeverordnung - Beschlussfassung
12. Änderung der landwirtschaftlichen Förderungen
13. Jugendtaxi - Vereinbarung mit Taxiunternehmen
14. Einreihung öffentliches Gut - Vermessung Gst. 159/8, KG Vorchdorf - Teilstück Gehsteig Messenbacher Straße
15. Aufschließungen ABA BA 29 / WVA BA 14 - Zustimmungserklärungen Privatgrund
16. Instandhaltungsprogramm (Dürre) Laudach - Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut - Vertrag C 4758
17. Gestattungsvertrag mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung, Kanalanschluss bei km 11,6 - L536 Pettenbacherstraße
18. Übernahme Gst. 1650/1, KG Messenbach - 500 m² - ins öffentliche Gut - Koglstraße (Maier/Ohler)
19. Verlängerung Rahmenvereinbarung Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage - Beschlussfassung
20. Flurbereinigung Lungendorf: Projektänderung - Übernahme Wegenetzplan - Verordnung
21. Kaufvertrag Volksheim Vorchdorf - Beschlussfassung
22. Nutzungsvereinbarung (Nagelstudio) mit Frau Iffet Sabur-Göcer
23. LKW Fahrverbot Point "GW Jagahub"

24. Flächenwidmungsplanänderungen:
- 24.1. FWP Änderung Nr. 5.95 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses auf Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach, von M in D, im Ausmaß von ca. 910m², von G in D, im Ausmaß von ca. 319m², von M in G, im Ausmaß von ca. 37m² und der Parzelle T1891, KG Messenbach, von M in W, im Ausmaß von ca. 283m² und Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2024
- 24.2. FWP Änderung Nr. 5.106 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 213/1 und T 229/1, KG Vorchdorf und T 1/1 und 1986, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet, Verkehrsfläche und Erholungsfläche "Spiel- und Liegewiese, Spielplatz", im Ausmaß von ca. 19.400 m², sowie der Parzelle 229/15, KG Vorchdorf von Verkehrsfläche, Wohngebiet und Erholungsfläche "Spiel- und Liegewiese, Spielplatz" in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 570 m²
- 24.3. FWP Änderung Nr. 5.118 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Verlegung der bestehenden Widmung Sondergebiet des Baulandes - Kanalräumgewerbe von den Parzellen 886/2 & T889, jeweils KG Mühlthal auf die Parzelle T883, KG Mühlthal, im Ausmaß von ca. 2.900 m²
- 24.4. FWP Änderung Nr. 5.119 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 1119, KG Eggenberg, von Grünland in Dorfgebiet mit Schutz- und Pufferzone 24, im Ausmaß von ca. 70 m²
- 24.5. FWP Änderung Nr. 5.109 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T88, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet mit SP24-Zone, im Ausmaß von max. 300 m²
25. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung und GV Wolfgang Ettinger: Anträge von Bürgern, Beschlüsse in Gremien und Umsetzung
26. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger: Parkplatz Lindacherstraße
27. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger: Point 11 - Anwalt
28. Dringlichkeitsantrag: Versicherung Drehleiter
29. Dringlichkeitsantrag: Auftragsvergabe Bauarbeiten (Kanal- und Wasserleitungsbau) BA 14 und BA 29
30. Allfälliges

Beim Tagesordnungspunkt 1 handelt es sich um eine dienstrechtliche Angelegenheit. Aufgrund der Arbeitnehmerschutzpflichten ist es geboten, dienstrechtliche Angelegenheiten vertraulich zu behandeln. Es handelt sich um Persönlichkeitsrechte, die über den Datenschutz hinaus schützenswert sind.

Aus diesem Grund beantragt die Vorsitzende gemäß §53 Abs. 2 OÖ GemO 1990 den Ausschluss der Öffentlichkeit beim Tagesordnungspunkt 1.

Sie ersucht um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

32 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
LV (außer GV Wolfgang Ettinger)
SPÖ
GRÜNE (außer GR Eva Brandstötter-Eiersebner, Ersatz-GR Gerhard Stikler
NEOS

3 Gegenstimmen: GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

Nach der Abstimmung ersucht sie alle Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen

1	Besetzung Stellvertretung Amtsleitung
---	--

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Es gilt die Funktion der Amtsleiterstellvertretung zu besetzen.

Seitens des Bürgermeisters und der Amtsleiterin ergeht einstimmig der Vorschlag, Herrn Paul Aberl als Amtsleiterin-Stellvertreter zu bestellen. Herr Aberl ist bereits seit 2017 im Gemeindeamt und seit 2020 als Leiter der Allgemeinen Verwaltung und der Personalverwaltung tätig. Er zeichnet sich durch seine herausragende Fachkompetenz und sein außergewöhnliches Engagement aus. Die ihm übertragenen Aufgaben führt er stets mit höchster Sorgfalt, Präzision und Verlässlichkeit aus.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per **Akklamation** durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis Akklamation:

einstimmig bewilligt

Nach dieser Abstimmung kommt GR Natascha Maier, somit sind nun 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht die Bestellung von Herrn Paul Aberl zum stellvertretenden Amtsleiter zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Nach diesem Tagesordnungspunkt kommt Ersatz-GR Helga Ettinger, somit sind nun 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

2 Änderung des Dienstpostenplanes mit dem Voranschlag 2025

Sachverhalt:

GR Matthias Traunbauer verliert nachstehenden Sachverhalt.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2025 sollen folgende Änderungen des Dienstpostenplanes eingepflegt werden:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:

- Reduzierung der PE GD 18.5 „Sachbearbeiter/in“ um 0,25 PE von 4,50 PE auf 4,25 PE
Begründung: Umschichtung des Postens „Facility Manager“ von 1 PE GD 18.5 in GD 19.1 und angestrebte Änderung von 0,75 PE GD 20.3 in GD 18.5
- Reduzierung der PE GD 20.3 „Mitarbeiter/in für den Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ um 0,25 PE von 3,00 PE auf 2,75 PE

Begründung: Änderung von 0,75 PE auf GD 18.5; Schaffung von 0,5 PE GD 20.3 für Digitalisierung

Gesamt ändern sich die PE bei Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung von 28,10 PE auf 27,60 PE.

Bedienstete der Schülerausspeisung

- Erhöhung der PE GD 25.2 „Hilfsarbeiter/in“ um 0,05 PE von 0,3 PE auf 0,35 PE.
Begründung: marginale Erhöhung aufgrund steigender Portionsmengen in der VS Pamet

Gesamt ändern sich die PE bei Bediensteten der Schülerausspeisung von 3,10 auf 3,15 PE.

Bedienstete des handwerkli. Dienstes

- Erhöhung der PE GD 19.1 „Facharbeiter/in“ um 1 PE von 8 PE auf 9 PE.
Begründung: Umschichtung des Postens „Facility Manager“ von 1 PE GD 18.5 in GD 19.1

Gesamt ändern sich die PE bei Bediensteten des handwerkli. Dienstes von 30,70 auf 31,70 PE.

Bedienstete Kindergarten und Krabbelstube

- Erhöhung der PE GD 22.3 „pädagogische Assistenzkraft“ um 0,5 PE von 13 auf 13,50 PE.

Begründung: Schaffung von Kapazitäten für eine mögliche 14. Kindergartengruppe ab 09/25.

Gesamt ändern sich die PE bei Bediensteten Kindergarten und Krabbelstube von 40 PE auf 40,50 PE.

Die Personaleinheiten des gesamten Dienstpostenplanes erhöhen sich somit um 1,05 PE von 111,45 PE auf 112,50 PE.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung folgenden Dienstpostenplanes als Teil des Voranschlages für das Finanzjahr 2025.

DIENSTPOSTENPLAN				Voranschlag	Anmerkungen
2025					
Bewertung					
PE	Art	neu	Bewertung alt		
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung					
1,00	VB	GD 08	entf.		Amtsleitung
3,00	VB	GD 12.2	entf.		Leitung Finanz-, Bau-, Allg. Verwaltung
1,00	VB	GD 13.2			Beauftragter f. Energie, Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
1,00	VB	GD 14.1	entf.		Referent/in Finanzverwaltung
1,00	VB	GD 14.4	entf.		
1,00	VB	GD 15.EB	entf.		Leitung Kitzmantelfabrik
5,10	VB	GD 16.3	entf.		
6,00	VB	GD 17.5	l/c		
4,25	VB	GD 18.5	entf.		
1,00	VB	GD 18.6	entf.		Sekretärin für leitende Bed.
2,75	VB	GD 20.3	entf.		
0,50	VB	GD 21.7	entf.		
27,60					Summe
Bedienstete der Schülerausspeisung					
0,80	VB	GD 19.1	entf.		Leitung Schulküche
2,00	VB	GD 23.1	II/p 4		
0,35	VB	GD 25.2	entf.		
3,15					Summe
Bedienstete des handwerkli. Dienstes					
1,00	VB	GD 17.1	entf.		Leitung Kläranlage
1,00	VB	GD 17.3	entf.		Leitung Bauhof
2,00	VB	GD 18.2	entf.		
9,00	VB	GD 19.1	entf.		
1,00	VB	GD 21.2.3	entf.		Badewart/Kraftwagenlenker
1,00	VB	GD 21.3	II/p 3		
1,00	VB	GD 23.2	II/p 3		
2,00	VB	GD 23.1	entf.		Angelernte/r Arbeiter/in
13,70	VB	GD 25.1	II/p 5		Reinigung
31,70					Summe

Bedienstete Kindergarten und Krabbelstube				
21,50	VB	KBP	L2b1	
13,50	VB	GD 22.3	I/d	
5,50	VB	GD 22.EB	entf.	pädagogische Assistenzkräfte Krabbelstube
40,50				
Bedienstete in den Schulen				
1,00	VB	GD 17.EB	entf.	Freizeitpädagoge/in
3,75	VB	GD 21.EB	entf.	Freizeitbetreuung
0,80	VB	GD 22.EB	entf.	Schulhelferin
1,75	VB	GD 22.4	entf.	Schulhelferin
1,50	VB	GD 24.EB	entf.	Schulaufsicht
8,80				
Sonstige Bedienstete				
0,75	VB	GD 23.EB	entf.	Altenhilfe, EAR
112,50				Gesamtsumme

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

3	Voranschlagsentwurf 2025
----------	---------------------------------

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering verliert nachstehenden Sachverhalt. Über den vorliegenden Voranschlagsentwurf nach den Richtlinien der VRV 2015 wurde in der Budgetklausur am 25.11.2024 beraten.

Als zusätzliche Arbeitsbehelfe lagen in der Budgetklausur noch folgende Unterlagen vor:

- Aufstellung über freiwillige Leistungen und
- Aufstellung über größere Ausgaben, Veränderungen bzw. neue Aufwendungen.

Nach der Budgetklausur wurde noch die am 26.11.2024 von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden bekannt gegebene vorläufige Bezirksumlage (Sozialhilfeverband) eingearbeitet

Der für das Finanzjahr 2025 und im Finanzausschuss am 28.11.2024 vorgelegte Entwurf des Voranschlags sieht Einzahlungen in der Höhe von € 22.370.100,00 und Auszahlungen von € 23.126.100,00 vor. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus dem Finanzierungshaushalt beträgt € -756.000,00. Nach Berücksichtigung geplanter Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen in der operativen Gebarung beträgt das endgültige Ergebnis +/-0,00 und ist somit ausgeglichen.

Details zu den diversen Entwicklungen und Auswirkungen können dem Vorbericht zum Voranschlagsentwurf entnommen werden.

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 28.11.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlagsentwurf 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Franz Amering bedankt sich vorerst bei allen Mitarbeitern der Marktgemeinde Vorchdorf im Besonderen bei der neuen Amtsleiterin Julia Raffelsberger und bei der Finanzabteilung unter der Leitung von Ingeborg Blühweis für die Vorbereitung und Erarbeitung des Budgets 2025.

Die GR-Sitzung zur Budgeterstellung ist immer eine ganz besondere und spannende Sitzung für alle Vorchdorfer und Vorchdorferinnen, diese braucht sehr viel Vorbereitung, Fingerspitzengefühl und einen großen Weitblick aller Beteiligten.

Wie bereits vielen bekannt, wird zur Budgeterstellung eine von der Gemeinde Vorchdorf freiwillig einberufene Budgetklausur mit den Mitgliedern vom Finanzausschuss, den Fraktionsobleuten, dem Bürgermeister, den Vizebürgermeistern und der Finanzabteilung der Marktgemeinde Vorchdorf durchgeführt.

Danke an alle Teilnehmer und danke für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Ausschüssen.

Wie im Amtsvortrag bereits erwähnt – Dank sorgfältigem Umgang mit den Finanzen in den letzten Jahren kann die Marktgemeinde wieder ein ausgeglichenes Budget mit über 23 Mio. Euro präsentieren.

Die notwendige Rücklagenentnahme ist wieder möglich, da im Laufe des Jahres die Einnahmen höher als die geplanten Ausgaben ausfallen und diverse Förderungen spät aber doch ausbezahlt wurden. Danke an das Land OÖ und an diverse Förderstellen. Wir, die Gemeinderäte als Verantwortliche in unserer Marktgemeinde, können vieles nicht beeinflussen wie zum Beispiel: die Änderung der Ertragsanteile und diverse höhere Pflichtaufwendungen wie z.B: Krankenantaltbeiträge, SHV-Beiträge, steigende Personalkosten oder hohe Energiekosten.

Noch eine wichtige Info zum Nachdenken an Alle – der finanzielle Spielraum in den Gemeinden wird immer kleiner, wie bereits aus den Medien bekannt ist aber wir blicken positiv in die Zukunft. Damit wir unsere Projekte umsetzen können, brauchen wir alle Verantwortlichen in Vorchdorf und am Land OÖ.

Er bedankt sich nochmal bei allen.

GV Wolfgang Ettinger weist darauf hin, dass beim letzten Finanzausschuss die Unterlagen nicht rechtzeitig zugegangen sind und für die TOPs die wir noch haben, möchte er diese Wortmeldung, welche er jetzt sagt protokolliert haben.

Ich kann den TOPs aus dem Finanzausschuss nicht zustimmen, da trotz Info der Schriftführung die Unterlagen nicht rechtzeitig und vollständig zur Verfügung standen. Dies wurde im Finanzausschuss auch besprochen, wurde aber von den anderen Fraktionen bei der Abstimmung ignoriert. Die Gemeindeordnung ist anscheinend für manche nur temporär gültig. Er und sein Kollege Klaus Limberger verließen daraufhin unter Protest die Sitzung, da diese Vorgehensweise mit Demokratie nichts mehr zu tun hat. Dieses ganze Szenario ist im Finanzausschussprotokoll dokumentiert. Er bittet, diese Wortmeldung bei TOP 4, 7 und 8 zu protokollieren.

Er berichtet, dass Johann Limberger und er am 27.11. bei der Tourismusvollversammlung in Laakirchen waren. Außer GV Ammer und GR Radner war niemand von der Vorchdorfer Politspitze anwesend. Dort hat man die Stimme nicht erheben können, sondern man hat der 10% Reduktion der Tourismusabgabe zugenickt, welche dem Ort frei zur Verfügung steht. Wir verzichten in Zukunft auf diese 10%. Er fragt sich, warum sich hierbei keiner zu Wort

meldet und niemand bei dieser Veranstaltung dabei war. Wenn das von GR Mayr oder von Vzbgm. Schuster geschrieben wäre, würde es bei der LV wahrscheinlich heißen, dass diese geschwänzt hat. Er findet es schade, dass man bei solchen Veranstaltungen nicht teilnimmt.

Vzbgm. Alexander Schuster bedankt sich bei GR Amering für seinen Bericht.

Er erklärt, dass es richtig ist, dass der Finanzausschuss diese Thematik einstimmig beschlossen hat, weil die LV ja nicht anwesend war. Das heißt, alle Anwesenden haben dafür gestimmt. Er möchte dazu sagen, dass der Einwand, den die LV gebracht hat betreffend der Unterlagen: Es wurde bei der vorherigen Sitzung des Finanzausschusses die Thematik bereits angesprochen. Es war allen bekannt, dass bei einer Mitarbeiterin der Finanzabteilung eine Operation ansteht. Da hat keiner etwas gesagt. Alle anderen Fraktionen halten das für sehr wichtig und nehmen sich dieser Pflicht an, ein ausgewogenes Budget für die Marktgemeinde Vorchdorf zu erstellen. Uns war auch bewusst, dass die Unterlagen zu spät gekommen sind, aber nachdem wir unsere Pflicht wahrnehmen, sind wir trotzdem sitzen geblieben und haben das beschlossen. Das ist die Wichtigkeit und hier sieht man, ob man sich für die Gemeinde einsetzen kann oder nicht. Er betont, dass alle möchten, dass die Marktgemeinde Vorchdorf keine Abgangsgemeinde wird. Es wird einige Abgangsgemeinden geben und wir müssen froh sein, dass wir nicht in dieser Situation sind. Wären wir eine Abgangsgemeinde müssen wir den Anforderungen vom Land OÖ entsprechen. Das heißt alle Gebühren auf diese Mindestanforderung anheben. Wir müssen das verhindern, deswegen nehmen wir unsere Pflicht wahr, auch wenn die Unterlagen zu spät gekommen sind, damit wir das für unsere Gemeinde machen können.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung muss zwei Korrekturen ansprechen. Er bedankt sich bei Vzbgm. Schuster für die Worte, aber das heißt Härteausgleichsgemeinde und nicht mehr Abgangsgemeinde. Das zweite ist, bei der Tourismusabgabe ist der 25% Anteil, auf 15% gekürzt worden. Das ist wesentlich höher als 10%. Letztendlich ist es vom Anteil mehr gewesen. Er bedankt sich bei der Finanzabteilung, welche hier absolut außergewöhnliche Arbeit leistet, und ein Zahlenwerk liefert. Es ist wichtig, dass man hier nicht Dinge einplant und auf 200% sicher geht, sondern sehr mit der Realität plant. Ein großes Lob an die Finanzabteilung und die Amtsleitung. Bei der Finanzklausur war das ein richtiges Streichkonzert. Letztendlich ist herausgekommen, dass beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein Minus von EUR 56.000 erwirtschaftet wird und man nur durch Auflösung von Rücklagen, die sich seiner Information nach, ungefähr auf ca. EUR 800.000 belaufen. Wir haben letztes Jahr um die EUR 450.000 Minus geplant. Damals haben wir auch EUR 800.000 Rücklagen gehabt und das heißt letztendlich hat sich das Minus jetzt verdoppelt. Es schaut seiner Meinung nach nicht so lustig aus. Deswegen war seine Bitte bei der Budgetklausur, dass jeder überlegt, an welchen Stellschrauben man drehen kann. Ausgaben kann man einsparen, personalmäßig hat man festgestellt, dass wir im Vergleich zum Soll (25%) des Gesamtbudgets und wir bei 27% sind. Er würde seine Schüler jetzt zum Beispiel fragen wo man Möglichkeiten hat. Die Möglichkeiten haben wir auch einnahmenseitig nämlich bei der Kommunalsteuer. Nicht bei den Behörden, weil diese sind gesetzlich vorgegeben, dass diese die Kosten decken müssten. Eine Stellschraube, wo wir wirklich drehen können, ist bei der einnahmenseite bei der Kommunalsteuer. Da hat man seiner Meinung ein Dilemma. Er hat diesbezüglich recherchiert, am 15. November 2016 hat man für Vorchdorf die fatalste Entscheidung getroffen, die man überhaupt treffen hätte können. Man hat jetzt 21,5 ha Inkoba Gewerbegebiet (65% unserer Kommunalsteuereinnahmen=Stellschraube), abgeben müssen. Da muss man darüber nachdenken, ob man hier nicht was ändern kann. Inkoba kann als das dienen für was es sein soll. Jetzt war unsere Überlegung, was wir dazu beitragen

können, dass unsere Finanzen nicht zu einer Härteausgleichsgemeinde führen. Er möchte diesbezüglich einen **Zusatzantrag** stellen. Er verliest diesen wie folgt:

Zusatzantrag zur Aufbesserung der klammen Finanzen in Vorchdorf.

Um die angespannten Finanzen der Marktgemeinde Vorchdorf zu verbessern, wird beantragt, dass im Rahmen der im Grundsatzbeschluss vom 24. September 2024 vorgesehenen Vertragsänderung für das Grundstück Bahnhofstraße 14 (derzeitiger Eigentümer: cmc Boardinghouse Vorchdorf GmbH, FN 486407f) die Differenz zwischen dem erheblich gestiegenen Grundstückswert und dem äußerst niedrigen Wiederkaufspreis für die Gemeinde ausgeglichen wird. Es soll ein Betrag in der Höhe von 350.000 Euro festgelegt werden, der vom Eigentümer an die Marktgemeinde Vorchdorf zu entrichten ist.

Begründung

Das Grundstück Bahnhofstraße 14 wurde 2018 von der Gemeinde Vorchdorf unter der Prämisse verkauft, dass ein Boardinghaus mit Tiefgarage errichtet wird.

Dies ist nicht geschehen. Dadurch ist mit 15. Oktober 2022 ein Wiederkaufsrecht für das Grundstück Bahnhofstraße 14 für die Marktgemeinde Vorchdorf erwachsen.

Seit über zwei Jahren kann seitens der Gemeinde Vorchdorf das mittlerweile im Wert sehr stark gestiegene Grundstück zu einem sehr günstigen Preis zurückgekauft werden. Eine Schätzung der IKD (Gemeindeaufsicht) berechnet den Wiederkaufspreis auf etwa 120.000 Euro.

Durch eine Aufweichung der bisherigen Auflagen im Zuge der im Grundsatzbeschluss vom 24. September 2024 angedachten Vertragsänderung für den jetzigen Eigentümer und dem Verzicht des Wiederkaufsrechts durch die Marktgemeinde Vorchdorf entsteht dem jetzigen Eigentümer ein großer finanzieller Vorteil, der mit diesen 350.000 Euro gegenüber der Marktgemeinde Vorchdorf abgegolten werden soll.

GR Franz Amering erklärt nochmals die finanzielle Situation.

Die notwendige Rücklagenentnahme ist wieder möglich, da im Laufe des Jahres die Einnahmen höher als geplant ausfallen und diverse Förderungen spät, aber doch ausbezahlt werden. Danke an das Land OÖ und diverse Förderstellen. Zur Information und Richtigstellung: Im Jahr 2023 ist ein Rechnungsabschluss entstanden von einem Plus von EUR 628.000.

GR Mag. Gerhard Radner merkt an, dass die Tourismusvollversammlung nicht unbedingt was mit dem Budget von Vorchdorf zu tun hat. Da geht es auch um die Ortsgruppen, welche auch Geld zurückbekommen. Wir wissen alle, dass die Tourismusverbände fusioniert werden. Es gibt auch strukturelle Veränderungen mit den Rückflüssen der Gelder. Vorchdorf war bei dieser Veranstaltung gut vertreten. Es waren ca. 40 Leute und davon 4 Leute von Vorchdorf, das ist eigentlich ein guter Schnitt vom ganzen Bezirk Gmunden. Wenn der ganze Gemeinderat Vorchdorf anwesend gewesen wäre, dann hätte man noch viele Stühle bereitstellen müssen. Zum Budget sagt er, dass man in den letzten Jahren große Anstiege zu beobachten hat. Wenn man sich alleine die Sozialhilfeverbandumlage ansieht, die ist wirklich massiv gestiegen. Wir haben aber dafür in Vorchdorf ein neues Pflegeheim. Sind wir froh, dass die Mittel nach Vorchdorf geflossen sind. Es wird immer kritisiert, dass man hierbei so viel einzahlen muss. Das stimmt auch es sind 15% mehr angestiegen. Wir sind auf über EUR 3 Millionen. Er informiert, dass der Finanzplan online abrufbar ist. Ein Budget ist immer dynamisch wie beim Haus bauen – einmal gewinnt man, einmal verliert man, es bleibt irgendwann wieder einmal ein Geld übrig und manchmal muss man wieder mehr bezahlen. Das hat GR Amering gemeint, dass die Rücklagen immer wieder befüllt werden, und

diese nimmt man dann wieder in die nächste Saison mit. Wenn man sagt, wir haben immer mehr Rücklagen, als wir aufbrauchen – das stimmt so nicht, stellt er klar.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung sagt zu GR Amering, dass er Äpfel mit Birnen vermischt. Der Rechnungsabschluss ist das Eine und der Voranschlag das Andere. Glücklicherweise ist sich bisher der Ausgleich immer ausgegangen aber 2024 werden wir auch noch mit einem blauen Auge davonkommen. Was jetzt herausgekommen ist, scheint es, dass die Rücklagen bei EUR 108.000 quasi noch im Topf sind. Den müssen wir aber jetzt auflösen, dass zumindest das Budget, denn wir können alle lesen und er verwehrt sich dagegen, dass dieses schlecht geredet wird, weil es seiner Meinung nach die Fakten sind. Er sagt, dass wir EUR 800.000 minus machen. Durch die Inflation der letzten Jahre, höhere Kassenbeiträge und höhere Löhne. Leicht ist es nicht, das ist ihm schon klar. Man muss bei den Fakten bleiben und das ist auch das Schöne. Es kommt immer wieder wer heraus und sagt, es ist ausgeglichen aber die Rücklagen sind befüllt. Was er jetzt in der Budgetklausur herausbekommen hat, sind jetzt im Laufe des Jahres die Rücklagen zumindest nicht aufgebraucht worden, aber vom Befüllen kann nicht die Rede sein. Bitte vergleichen wir nicht Äpfel mit Birnen, Budget ist Budget. Da muss man konservativ planen, weil man gewisse Unsicherheitsfaktoren hat außer GR Amering hat andere Zahlen. Er hat sich diese von der Gemeindeforumseite heruntergeladen und da steht schwarz auf weiß EUR 576.000 minus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Er bedankt sich bei GR Radner für seine Worte. Das ist absolut richtig. Wir dürfen unsere eigenen Stellschrauben nicht aus den Augen lassen und eine davon ist zum Beispiel das 1€ Grundstück.

Weiters bittet die Vorsitzende GV Sprung, dass er zukünftig bei den Fakten bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

32 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE
NEOS
GR Martin Rauscher, LV
GR Johann Limberger, LV

eine Gegenstimme: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung

4 Stimmenthaltungen: GV Wolfgang Ettinger, LV
Ersatz-GR Ute Altreiter, LV
Ersatz-GR Helga Ettinger, LV
Ersatz-GR Christa Limberger, LV

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

30 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE
NEOS

4 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering verliert nachstehenden Sachverhalt. Gemäß OÖ. Gemeindehaushaltsordnung (OÖ. GHO) ist gleichzeitig mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) zu erstellen.

Dieser wurde für die Jahre 2025-2029 erstellt.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan umfasst für den Zeitraum 2025-2029 insgesamt 19 investive Einzelvorhaben (Vorhabenscode 1) und die laufende Geschäftstätigkeit.

Der geplante Ausführungszeitraum der Einzelvorhaben und die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Finanzierungsmöglichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Laut VA-Erlass ist für den MEFP eine Prioritätenreihung (für Projekte, für die eine Bedarfszuweisung erwartet wird und noch keine schriftliche Zusage der IKD vorliegt) vorzunehmen und der Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abzubilden.

Gemäß VA-Erlass sind Projekte, für die im MEFP-Zeitraum die Eigenmittel nicht angespart, bzw. auch nicht nachgewiesen werden können, nicht in den MEFP aufzunehmen, sondern es ist nur eine Projektbeschreibung abzugeben. Dies betrifft derzeit das Projekt Tennishalle.

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 28.11.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Wolfgang Ettinger merkt an: „Ich kann den TOPs aus dem Finanzausschuss nicht zustimmen, da trotz Info der Schriftführung die Unterlagen nicht rechtzeitig und vollständig zur Verfügung standen. Dies wurde im FA auch besprochen, wurde aber von anderen Fraktionen per Abstimmung ignoriert. Die GemO ist anscheinend für manche nur temporär gültig. Ich und mein FA Kollege Klaus Limberger verließen daraufhin unter Protest die Sitzung, da diese Vorgehensweise mit Demokratie nichts mehr zu tun hat. Dies wurde auch im Protokoll dokumentiert.“

Beschluss:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

35 Stimmen dafür ÖVP

FPÖ
LV (außer GV Wolfgang Ettinger und GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung
SPÖ
GRÜNE
NEOS

eine Gegenstimme: GV Wolfgang Ettinger, LV

eine Stimmenthaltung: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV

5 Aufnahme Kassenkredit für das Finanzjahr 2025

Sachverhalt:

Der Finanzausschussobmann Franz Amering informiert über nachstehenden Sachverhalt. Gemäß OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen einen Kassenkredit in der Höhe von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit aufnehmen. Gem. § 76 Abs. 6 OÖ. GemO i.d.g.F. hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag die Höhe der allenfalls aufzunehmenden Kassenkredite und Darlehen festzusetzen

Dies bedeutet für das Finanzjahr 2025 bei Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit von € 22.370.100,00 einen Kassenkredit von € 5.592.525,00

Für die Aufnahme des gesetzlich möglichen Kassenkredites für das Finanzjahr 2025 wurde eine Ausschreibung mit einer „vorläufigen“ Kassenkreditsumme von € 5.630.000,00 durchgeführt.

Folgende Banken wurden zur Legung eines Angebots eingeladen:

- Raiba Salzkammergut
- Sparkasse Lambach
- VKB Vorchdorf
- BAWAG PSK
- Hypo Oberösterreich und
- UniCredit Bank Austria AG.

Die UniCredit Bank Austria Ag und die VKB Vorchdorf haben von einer Angebotslegung abgesehen. Von der BAWAG PSK ist das Angebot am 29.11.2025 und somit nach Ausschreibungsende eingelangt (0,62 % Aufschlag, Bearbeitungsentgelt € 300,00).

Beim 3-Monats Euribor wurden folgende Aufschläge angeboten:

Raiba Salzkammergut: 0,25 % Aufschlag (Wenn der Indikator unter einem Wert von 0 % liegt, wird als Indikator f. die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.)

Sparkasse Variante 1: 0,49 % Aufschlag (Der ermittelte Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent kaufmännisch gerundet. Sollte der Indikator unter 0% liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen; Mindestzinssatz 0,490 %)

Sparkasse Variante 2: 0,25 % Aufschlag (Der ermittelte Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent kaufmännisch gerundet. Bereitstellungsprovision: 0,01 % p.a. berechnet vierteljährlich im Nachhinein vom jeweiligen aktuellen Rahmen. Sollte der Indikator unter 0% liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen; Mindestzinssatz 0,250 %)

Hypo Oberösterreich: 0,25 % Aufschlag (zuzügl. einer Rahmenprovision von 0,35 % p.a., welche vom zur Verfügung gestellten Rahmen vierteljährlich im Nachhinein verrechnet wird.

Der 6 Monats-Euribor wurde von keiner Bank angeboten.
Vom Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 28.11.2024 einstimmig der Abschluss des Kassenkreditvertrags bei der Raiffeisenbank empfohlen.

GR Franz Amering informiert, dass dieser Kassenkredit seitens der Marktgemeinde Vorchdorf noch nie gebraucht worden ist. Es ist eine gesetzliche Vorschrift und diese muss man einhalten. Er wurde bis dato noch nie in Anspruch genommen, aber es ist ein Muss diesen zu beschließen.

GV Wolfgang Ettinger merkt an: „Ich kann den TOPs aus dem Finanzausschuss nicht zustimmen, da trotz Info der Schriftführung die Unterlagen nicht rechtzeitig und vollständig zur Verfügung standen. Dies wurde im Finanzausschuss auch besprochen, wurde aber von anderen Fraktionen per Abstimmung ignoriert. Die GemO ist anscheinend für manche nur temporär gültig. Ich und mein Finanzausschuss Kollege Klaus Limberger verließen daraufhin unter Protest die Sitzung, da diese Vorgehensweise mit Demokratie nichts mehr zu tun hat. Dies wurde auch im Protokoll dokumentiert.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

36 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
LV (außer GV Wolfgang Ettinger)
SPÖ
GRÜNE
NEOS

eine Gegenstimme: GV Wolfgang Ettinger, LV

6 Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

7 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Hebesätze, Beiträge und Entgelte für 2025

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Lt. Erlass des Landes OÖ. vom 8.11.2024 ist die Mindestanschlussgebühr für das Jahr 2025 für Wasser mit € 2.575,00 und für Kanal mit € 4.295,00 netto festzusetzen.

Die Wasserzählergebühr inkl. Mehrwertsteuer soll von € 0,96/Monat auf € 1,10/Monat und von € 3,38/Monat auf € 3,85 erhöht werden (mehrheitliche Empfehlung des Finanzausschusses).

Bei den Abfallgebühren (soll nur der Tarif für die zusätzlich erwerbbaeren Müllsäcke von € 5,00 auf € 6,00 (inkl. Mehrwertsteuer) erhöht werden.

Für die Tarife von Essen auf Rädern und der Verabschiedungshalle wurden dem Finanzausschuss folgende Vorschläge vorgelegt:

- Essen auf Rädern (10 %, 15 % oder 25 % Erhöhung)
- Verabschiedungshalle (10 % oder 20 % Erhöhung)

Der Finanzausschuss hat sich bei Essen auf Rädern einstimmig für Empfehlung um 15 % zu erhöhen ausgesprochen. Bei den Tarifen für die Verabschiedungshalle wurde vom Finanzausschuss einstimmig eine Erhöhung um 20 % empfohlen.

Für Hausnummerntafeln wird ein Tarif von € 20,00 aufgenommen.

Es wird vorgeschlagen die Hundeabgabe auf € 60,00 und die Abgabe für Wachhunde auf € 30,00 zu erhöhen.

Für den Saal im Volksheim werden vom Finanzausschuss folgende Tarife vorgeschlagen:

- € 27,00 pro Stunde
- € 90,00 Pauschale (4 Stunden)
- € 175,00 Pauschale (1 Tag)

Die Nutzung der Gemeindeeigenen Objekte war bisher für ortsansässige Vereine kostenlos. Ab 01.01.2025 soll ein Ersatz für die Betriebskosten in der Höhe von € 3,00/Stunde eingehoben werden. Dieser Betriebskostenersatz ist mit max. € 750,00/Verein/Jahr gedeckelt.

Die Tarife für die Nutzung der Kitzmantelfabrik werden durchschnittlich um 5 % erhöht, die Tarife für die Personalüberlassung bei der Kitzmantelfabrik sollen ebenfalls angepasst werden.

Die Tarife für Altenhilfe (ca. 5%), die Tarife für die Nutzung der Sitzungssäle, die Nutzung der Schulen (ca. 5%), für die Marktstände (von € 7,00 auf € 8,00 pro Laufmeter) sowie der Tarif für den Grundbuchsauszug (von € 15,00 auf € 20,00) sollen erhöht werden. Alle Anpassungen sind in der beiliegenden Gebührentabelle ersichtlich.

GV Wolfgang Ettinger merkt an: „Ich kann den TOPs aus dem Finanzausschuss nicht zustimmen, da trotz Info der Schriftführung die Unterlagen nicht rechtzeitig und vollständig zur Verfügung standen. Dies wurde im Finanzausschuss auch besprochen, wurde aber von anderen Fraktionen per Abstimmung ignoriert. Die GemO ist anscheinend für manche

nur temporär gültig. Ich und mein Finanzausschuss Kollege Klaus Limberger verließen daraufhin unter Protest die Sitzung, da diese Vorgehensweise mit Demokratie nichts mehr zu tun hat. Dies wurde auch im Protokoll dokumentiert."

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung der Gebühren für das Jahr 2025 gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

34 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GR Martin Rauscher, LV
GR Johann Limberger, LV
Ersatz-GR Christa Limberger
SPÖ
GRÜNE
NEOS

eine Gegenstimme: GV Wolfgang Ettinger, LV

2 Stimmenthaltungen: Ersatz-GR Ute Altreiter, LV
Ersatz-GR Helga Ettinger, LV

8 Tarifgestaltung Schnellladestation ab 2025
--

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliert nachstehenden Sachverhalt.

In seiner Sitzung vom 18.04.2024 hat der Umweltausschuss und am 17.06.2024 der Finanzausschuss den folgenden Tarif für die Schnellladestation zunächst bis Ende des Jahres empfohlen:

- € 0,39/kWh (inkl. MwSt.) bis Ende des Jahres
- Ab der 91. Minute soll eine Blockiergebühr verrechnet werden: € 0,10/Minute

In seiner Sitzung vom 28.11.2024 schließt sich der Finanzausschuss einstimmig der Empfehlung des Umweltausschusses, bis auf Weiteres die Tarife der Schnellladestation beizubehalten, an. Sobald Preiserhöhungen von ella oder dem Stromanbieter vorliegen, sollen die Tarife wieder behandelt werden.

GV Wolfgang Ettinger merkt an: Ich kann den TOPs aus dem Finanzausschuss nicht zustimmen, da trotz Info der Schriftführung die Unterlagen nicht rechtzeitig und vollständig zur Verfügung standen. Dies wurde im FA auch besprochen, wurde aber von anderen Fraktionen per Abstimmung ignoriert.

Die GemO ist anscheinend für manche nur temporär gültig.

Ich und mein FA Kollege Klaus Limberger verließen daraufhin unter Protest die Sitzung, da diese Vorgehensweise mit Demokratie nichts mehr zu tun hat.

Dies wurde auch im Protokoll dokumentiert

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende beantragt die Tarife für die Schnellladestation bis auf Weiteres beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

36 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
LV (außer GV Wolfgang Ettinger)
SPÖ
GRÜNE
NEOS

eine Gegenstimme: GV Wolfgang Ettinger, LV

9	Finanzierungsplan für Projekt Neubau Brücke über Dürre Laudach bei Kitzmantelfabrik
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

10	Auftragsvergabe - Neubau einer Brücke über die Dürre Laudach Gst. 891/1 und 894/2, KG Vorchdorf (Preinstorfer Brücke)
----	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

11	Abänderung Hundeabgabeverordnung - Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die derzeit gültige Hundabgabeordnung (vom 01.01.2024) ist auf Grund der Änderung des OÖ. Hundehaltgesetzes und einer Erhöhung bei der Hundeabgabe anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beschlussfassung der beiliegenden Hundeabgabeverordnung ersucht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

36 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
LV (außer Ersatz-GR Ute Altreiter)
SPÖ
GRÜNE
NEOS

eine Gegenstimme: Ersatz-GR Ute Altreiter, LV

12 Änderung der landwirtschaftlichen Förderungen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.
Vom Ortsbauernausschuss wurde ein Antrag zur Überarbeitung der landwirtschaftlichen Förderungen gestellt.

Die Förderung für die bodennahe Gülleausbringung soll um € 0,15/m³ erhöht werden und in Folge auch der maximal pro Betrieb ausbezahlte Betrag von € 190,00 auf € 350,00 erhöht werden.

Zudem wird ersucht, eine Förderung für einen Blühstreifen entlang der Maisfelder in die landwirtschaftlichen Förderungen aufzunehmen.

Ortsbauernausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf

Voranschlag 2025

Landwirtschaftliche Förderung

Förderung	Betrag	Deckelbetrag
Besamungsbeihilfe - Rinder/Schwein		
Rinderbesamung	€ 8,40 pro Portion	190,00
Schweinebesamung	€ 5,50 pro Portion	190,00
Landschaftspflege		
Grünland	€ 25,00 pro ha	800,00

Boden-und Wasserschutz		
Boden-Wasserschutz	€ 45,00 pro ha	180,00

Mechanische Unkrautbekämpfung		
Striegel	€ 6,00 pro ha/Std.	96,00
Hack	€ 12,00 pro ha / Std.	96,00

Bodennahe Gülleausbringung /Schleppschlauch		
Gülle	€ 0,28 pro m ³	350,00

(NEU) ca. 20 ha		
Blühstreifen	€ 105,00 pro ha	2.100,00
Saatgut	€ 85,00 pro ha	1.700,00

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2024 eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung des Blühstreifens an den Gemeinderat ausgesprochen. In der Sitzung am 28.11.2024 wurde über die Reduktion des Deckelbetrag für die Grünland-förderung beraten. Es wurde einstimmig eine Reduktion von € 5.000,00 auf € 800,00 empfohlen.

GV Wolfgang Ettinger merkt an: Ich kann den TOPs aus dem Finanzausschuss nicht zustimmen, da trotz Info der Schriftführung die Unterlagen nicht rechtzeitig und vollständig zur Verfügung standen. Dies wurde im FA auch besprochen, wurde aber von anderen Fraktionen per Abstimmung ignoriert. Die GemO ist anscheinend für manche nur temporär gültig. Ich und mein Finanzausschuss Kollege Klaus Limberger verließen daraufhin unter Protest die Sitzung, da diese Vorgehensweise mit Demokratie nichts mehr zu tun hat. Dies wurde auch im Protokoll dokumentiert

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung von
a) Der Förderung des Blühstreifens (wie o.a.) und

b) Reduktion des Deckelbetrag für die Grünlandförderung von € 5.000,00 auf € 800,00 gebeten.

Abstimmungsergebnis a)

mehrheitlich bewilligt

36 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
LV (außer GV Wolfgang Ettinger)
SPÖ
GRÜNE
NEOS

eine Gegenstimme: GV Wolfgang Ettinger, LV

Abstimmungsergebnis b)

mehrheitlich bewilligt

36 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
LV (außer GV Wolfgang Ettinger)
SPÖ
GRÜNE
NEOS

eine Gegenstimme: GV Wolfgang Ettinger, LV

13 Jugendtaxi - Vereinbarung mit Taxiunternehmen

Sachverhalt:

Der Obmann des Jugend- und Sportausschuss GR Ing. Mario Mayr informiert über nachstehenden Sachverhalt. In der Gemeindevorstandssitzung vom 26.11.2024 wurde das neue Konzept des Jugendtaxi in Vorchdorf, welches vom Jugend- und Sportausschuss ausgearbeitet wurde, beschlossen.

Bis dato gab es 2x20 Euro pro Jahr (in 1 Euro Gutscheinen).

Eine Erhöhung auf 1 x 50 Euro wäre angedacht.

Es soll ein Rundschreiben an alle Jugendlichen im Alter von 14-20 Jahren mit dem neuen Konzept rausgehen und gleichzeitig 10 Euro Gutschein als Anreiz.

Im Jahr 2025 werden dann noch zusätzlich 40 Euro ausgegeben..

Ab 2026 soll es dann in den normalen Modus übergehen mit den einmaligen 50 Euro pro Jahr. Die Gutscheine können jährlich beim Empfang am Marktgemeindeamt, gegen Vorlage des Ausweises, abgeholt werden.

Vom Land OÖ werden Gemeinden für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Jugendtaxi bis zu 50 % der Gemeindegeldkosten gefördert (maximal EUR 10.000,-). Als Eigenleistung der Jugendlichen ist ein Mindestanteil von 1/3 der Beförderungskosten nicht förderbar. Die Taxiunternehmen wurden bezüglich dieser Vorgehensweise informiert. Beiliegende Vereinbarungen wurden vorbereitet und sollen mit den Taxiunternehmen abgeschlossen werden.

GR Ing. Mario Mayr stellt fest, dass das Jugendtaxi aufgrund Corona in den letzten Jahren etwas eingeschlafen ist. Das war sicher nicht gut, da kann man aber keinen Vorwurf machen, umso wichtiger ist es aber, dass man es nach Corona wieder hervorhebt. Jugendliche im Alter von 14-20 Jahren sollen fort gehen und soziale Kontakte pflegen aber sollen auch sicher nach Hause kommen. Er spricht in die Runde, dass sicher viele Kinder haben und dass es allen wichtig sei, dass diese sicher nach Hause kommen. Kinder haben alle Sicherheit der Welt verdient. Er spricht seinen Dank an den gesamten Ausschuss aus, welcher hier gut zusammengearbeitet hat. Wir werden von mehreren Taxiunternehmen unterstützt (Wiedl, Nussbaumer, Aigner). Herzlichen Dank auch dafür. Schauen wir, dass das viele Jugendliche in Anspruch nehmen. Hier gehört die Jugend unterstützt, weil die Jugend wird unsere Zukunft sein.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung glaubt, dass dieses Thema allen am Herzen liegt. Man muss seiner Meinung die Sinnhaftigkeit in Frage stellen. Er fragt an wieviele Jugendliche die Information ausgeschickt wird. Die LV ist hier nicht dagegen aber man muss bedenken, dass man dafür extra zum Gemeindeamt hinfahren muss um den Gutschein zu holen, damit man dann günstig mit dem Taxi fahren kann. Ihn interessiert, ob im Vergleich zu den letzten Jahren auch Taxiunternehmen aus der Vereinbarung ausgestiegen sind.

Ersatz-GR Peter Schobesberger ist überrascht, dass es hier zu einer Diskussion kommt. EUR 50,00 sind eine tolle Investition für die Sicherheit der Jugendlichen. Zusätzlich haben wir zwei von drei Taxiunternehmen, welche aus Vorchdorf sind. Zu den Fakten, welche GV Sprung angesprochen hat, hat er sich über Statistik Austria angesehen – es gab per 1.1.2024 400 Personen zwischen 15 und 20 Jahren, welche das in Anspruch nehmen. Das heißt, wenn das alle in Anspruch nehmen sind wir bei EUR 24.000. EUR 10.000 übernimmt das Land dann bleiben EUR 14.000 übrig. Bei 50% kommen wir auf EUR 6.000, wenn wir das richtig bewerben. Er findet, das sei ein überschaubarer Betrag und ist der Meinung, dass dieses Angebot ein toller Beitrag für Vorchdorf ist. Die Sicherheit der jungen Menschen steht hier ganz klar im Vordergrund.

GR Ing. Mario Mayr beantwortet GV Sprungs Frage: Es sind 535 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren und in jeden einzelnen ist das Geld sinnvoll investiert. Dass GV Sprung sagt, dass man extra zum Gemeindeamt gehen muss für die EUR 50,00 findet er eine völlige Verhöhnung. Dass die LV nichts für die Jugend über hat, dass habt ihr schon im Gemeindevorstand und auch in der Budgetklausur gezeigt. Er findet es schade. Er weiß, dass GV Sprung auch Kinder in diesem Alter hat und hier sollte es ihm auch ein Anliegen sein, dass diese gesund und sicher nach Hause kommen sollen. Zu der zweiten Frage von GV Sprung antwortet er, dass ein Taxiunternehmen ausgestiegen ist, wobei er informiert, dass es nicht mehr das Kerngeschäft des Unternehmens ist, Jugendliche in der Nacht zu befördern.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung

- a) der im Sachverhalt geschilderten Vorgangsweise zur Abwicklung des Jugendtaxis und der Erhöhung des jährlichen Gutscheinbetrages auf EUR 50,00 ab dem Jahr 2025.
- b) der beiliegenden Vereinbarungen mit den Taxiunternehmen

Abstimmungsergebnis a:

mehrheitlich bewilligt

36 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
LV (außer GV Wolfgang Ettinger)
SPÖ
GRÜNE
NEOS

eine Stimmenthaltung: GV Wolfgang Ettinger, LV

Abstimmungsergebnis b:

mehrheitlich bewilligt

35 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
LV (außer GV Wolfgang Ettinger)
SPÖ
GRÜNE
NEOS

eine Stimmenthaltung: GV Wolfgang Ettinger, LV

eine Befangenheit: GR Christian Wiedl, SPÖ

14	Einreihung öffentliches Gut - Vermessung Gst. 159/8, KG Vorchdorf - Teilstück Gehsteig Messenbacher Straße
----	---

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Für eine allfällige Errichtung eines Gehsteigs entlang der Messenbacherstraße wurde mit Herrn Wolfgang Leeb in der GR-Sitzung am 24.09.2024 eine Grundabtretungsvereinbarung unter TOP 18 einstimmig beschlossen.

Es ist nunmehr die Widmung der im Plan dargestellten Teilfläche 1 (zu Gst. 894/1, KG Vorchdorf) zum Gemeingebrauch und die Einreihungsverordnung zu beschließen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss folgender Punkte gebeten:

- a) Widmung der im Vermessungsplan GZ 6628/14 vom 02.09.2024 dargestellten Teilfläche 1 (zu Gst. 891/1, KG Vorchdorf) zum Gemeindegebrauch
- b) Beschluss der Einreichungsverordnung zu Punkt a)

Abstimmungsergebnis a:

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b:

einstimmig bewilligt

15	Aufschließungen ABA BA 29 / WVA BA 14 - Zustimmungserklärungen Privatgrund
----	---

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Für die projektierte Ortswasserleitung BA14 sowie für die Abwasserbeseitigungsanlage BA29 sind mit den Grundstückseigentümern Zustimmungserklärungen für die Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der Ortswasserleitung bzw. der Kanalisationsanlage zu vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der vorliegenden Zustimmungserklärungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

16	Instandhaltungsprogramm (Dürre) Laudach - Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut - Vertrag C 4758
----	--

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Wasserguts beim Projekt „Instandhaltungsprogramm an der Inneren (Dürren) Laudach“

- I. Wiederherstellung des bewilligten Regulierungszustandes
- II. Maßnahmen zur Sohl- und Uferstabilisierung

in der KG Vorchdorf ist nach Baufertigstellung ein Benutzungsübereinkommen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wasserguts und der Marktgemeinde Vorchdorf abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages C 4758.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

17	Gestattungsvertrag mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung, Kanalanschluss bei km 11,6 - L536 Pettenbacherstraße
----	--

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Aufgrund der Kanalerweiterung der Marktgemeinde Vorchdorf im Projektgebiet „Ausserhuber Gründe“ – ABA BA 29 - ist ein Gestattungsvertrag zur Sondernutzung mit der Straßenmeisterei Gmunden erforderlich.

Die Zustimmung zur Verlegung der Leitung auf Grund des Landes Oö. wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Hinsichtlich der Details darf auf den beiliegenden Gestattungsvertrag – Sondernutzung vom 02.10.2024 verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Gestattungsvertrages Sondernutzung BauNE-2019-385464/26-ANH vom 02.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

18	Übernahme Gst. 1650/1, KG Messenbach - 500 m ² - ins öffentliche Gut - Koglstraße (Maier/Ohler)
----	--

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Das Gst. 1650/1, EZ 155, KG Messenbach, im Besitz von Frau Natascha Maier und Frau Monika Ohler, ist lt. Baulandsicherungsvertrag vom 12.04.2022 als Aufschließungsstraße unentgeltlich ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Vorchdorf abzutreten.

Lt. Baulandsicherungsvertrag haben die Umwidmungswerber (Frau Natascha Maier und Frau Monika Ohler) die Errichtung der notwendigen Aufschließungsstraße zu tragen und diese ist staubfrei herzustellen.

Es wird somit explizit festgehalten, dass der beiliegenden Abtretungsvertrag nur mit der Auflage zur Herstellung der Straße lt. Baulandsicherungsvertrag, Punkt 6.1. durch Frau Natascha Maier und Frau Monika Ohler beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung (Abtretungsvertrag) mit der Auflage zur Verpflichtung der Herstellung der Straße lt. Baulandsicherungsvertrag vom 12.04.2022 (Punkt 6.1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

2 Befangenheiten: GR Natascha Maier, FPÖ

19 Verlängerung Rahmenvereinbarung Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage an die Firma DI Weichselbaumer ZT/IKW Ingenieure, welche von der WDL Wasserdienstleistungs GmbH ausgeschrieben wurde, wurde am 29.09.2020 im Gemeinderat beschlossen.

Die Rahmenvereinbarung wurde im Gemeinderat am 10.11.2020 für eine Laufzeit von 4 Jahren ab 1.12.2020 beschlossen.

Auf Grund jahrelanger sehr guter Zusammenarbeit wird eine Verlängerung dieser Rahmenvereinbarung um weitere 2 Jahre empfohlen, dies auch im Hinblick darauf, dass bereits begonnene Bauabschnitte fertigzustellen sind bzw. Projekte auch übergreifend zu bearbeiten sind.

GV Wolfgang Ettinger liest aus dem Amtsvortrag heraus, dass anscheinend keine Alternativen geprüft worden sind. Er fragt, ob das wirklich so ist.

Die Vorsitzende argumentiert, dass aufgrund der guten Zusammenarbeit bei laufenden Projekten, welche auch zukunftsübergreifend sind, keine Alternativen geprüft worden sind.

GV Wolfgang Ettinger findet, dass ein Vergleich nie schaden kann und dass es immer Projekte geben wird. Das wäre seiner Meinung nach kein Verlängerungsgrund.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Verlängerung der Rahmenvereinbarung mit der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH um zwei Jahre bis 31.12.2026.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

35 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
LV (außer GV Sprung, GV Ettinger)
GRÜNE
NEOS

2 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV

20 Flurbereinigung Lungendorf: Projektänderung - Übernahme Wegenetzplan - Verordnung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliert nachstehenden Sachverhalt.

Zur Verwirklichung des Flurbereinigungsverfahrens Lungendorf ist es erforderlich eine Straße (ca. 520 m) in Theuerwang zu verlegen bzw. zu begradigen. Im beiliegenden Wegenetzplan der Agrarbehörde (Flurbereinigung Lungendorf LNO-2016-363388 GMA-Plan/4 Stand vom 11.09.2023 – Maßstab 1.200) sind die Änderungen ersichtlich gemacht.

Die mit roter Farbe dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke sollen nunmehr als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet werden und die grün dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke, welche für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden sind, sollen als öffentliche Straßen aufgelassen werden.

Im Plan sind die Grundstücksgrenzen und Grundstücksnummern des Neustandes des Flurbereinigungsverfahrens in roter Farbe dargestellt.

In der Gesamtübersicht wird der gesamte Wegenetzplan dargestellt, dieser enthält auch die Katastralgemeinde 49107 Lungendorf der Marktgemeinde Pettenbach.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss folgender Punkte gebeten:

- a) die Auflassung der im Lageplan der Agrarbehörde grün dargestellten Verkehrsflächen Nr. 12, 13 und 14 (Teile der Katastergrundstücke Nr. 691, 688, 693, je KG 42159 Theuerwang) als öffentlicher Straße der Straßengattung Gemeindestraße
- b) Beschluss der Auflassungsverordnung zu Punkt a)
- c) die Widmung der im Lageplan der Agrarbehörde rot dargestellten Straßen Nr. 21 und 22 in der Katastralgemeinde 42159 Theuerwang als Verkehrsflächen der Gemeinde zum Gemeindegebrauch
- d) Beschluss der Einreichungsverordnung zu Punkt c)

Abstimmungsergebnis a-d:

einstimmig bewilligt

GR Ulrike Ellinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

21 Kaufvertrag Volksheim Vorchdorf - Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Der Verein Volksheim Vorchdorf ist an die Marktgemeinde Vorchdorf herangetreten und möchte das Volksheim verkaufen. Beiliegender Kaufvertrag wurde ausgearbeitet. Der Kaufpreis der Liegenschaft beträgt EUR 210.000,00, gleichzeitig verpflichtet sich die Marktgemeinde Vorchdorf in seinem Zeitraum von 10 Jahren EUR 196.000 in das Gebäude zu investieren.

Der Schätzwert der Liegenschaft liegt bei EUR 406.000,00.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte hier ein paar Punkte ansprechen. Das eine ist, dass aus der Sicht der LV und im Hinblick des Schulneubaus, im Hinblick der finanziellen, angespannten Situation, dies nicht unbedingt eine geeignete Maßnahme ist, wenn man jetzt

anfängt, Objekte aufzukaufen. Ihm ist völlig unklar, dass im Kaufvertrag etwas von einer Nutzungsvereinbarung steht. Hier gibt es keine Nutzungsvereinbarung. Es gibt hierzu keine Details über Dauer oder die Kosten. Seiner Meinung nach ist die Höhe der notwendigen Sanierungen völlig aus der Luft gegriffen. Er gibt bekannt, dass dieser Kaufvertrag nicht von der LV zugestimmt wird.

GV Wolfgang Ettinger stimmt der Wortmeldung von GV Sprung zu. Eines muss uns klar sein, Vorchdorf darf seine Liquidität nicht aufs Spiel setzen, daher stimmt er diesen Antrag nicht zu und stellt somit einen **Vertagungsantrag (Zuweisung an den GV)**.

Zuweisungsantrag an den Gemeindevorstand zur Prüfung anderer Möglichkeiten und zur Vorberatung und Prüfung der Nutzungsvereinbarung sowie zur Prüfung des tatsächlichen Investitionsbedarfs.

Ihm sind diese Summen unklar. Er glaubt, dass das eine gewisse Zeit braucht und diese sollte man sich auch nehmen, bevor wir einfach irgendetwas kaufen und das dann teuer sanieren müssen. Er möchte sich nicht gegen den Ankauf verschließen, aber es braucht einfach eine gewisse Zeit. Wir können nicht alles kaufen, noch dazu in der jetzigen finanziellen Lage, sagt er.

GR Franz Amering bedankt sich bei Herrn Lenzeder Felix und bei Herrn Aigner Hermann für dieses großzügige Entgegenkommen des Kaufpreises. Dieses Objekt um EUR 210.000 zu erwerben, ist für Vorchdorf eine einmalige Chance. Beide waren sehr lange in der Gemeindepolitik tätig und wollen auch, dass das Objekt in der Obhut der Marktgemeinde Vorchdorf bleibt. Nochmals ein großes Danke dafür.

Zu der Erläuterung von GV Ettinger, dass keine Informationen hinterlegt sind – das ist alles hinterlegt. Es gibt ein Gutachten von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen aus Bad Wimsbach. Dieses ist auch bei den Unterlagen dabei.

Diese Chance werden wir nie mehr bekommen, es hätte andere gegeben die das Volksheim erwerben wollten und diese hätten hier ganz was anderes hineingebaut. Es ist eine große Hilfe für die Zukunft der Sportstätte, welche dort ist.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte Klarheit schaffen. Dieses Gutachten, welches beiliegt, betrifft ein Schätzgutachten, welches die Höhe des Wertes festlegt. Aber hier steht nichts von EUR 196.000 Sanierungskosten, weil das kann man seiner Meinung im Endeffekt nicht sagen. Er ist nicht dafür, dass man hier die Katze im Sack kauft. Vor allem bei der derzeitigen finanziellen Situation. GV Sprung möchte sich noch einmal beraten, das muss man jetzt nicht aufbiegen und brechen beschließen.

Was das Geilste ist, entschuldige wenn ich das so sage, aber beim nächsten Tagesordnungspunkt machen wir gleich einen Mietvertrag mit irgendjemanden für dieses Volksheim, ich meine geht's noch. Das ist für mich ein bisschen sehr steil, sagt er.

Ersatz-GR Peter Schobesberger ist die Nutzungsvereinbarung auch abgegangen. Er findet es gut, dass der Tagesordnungspunkt mit dem Nagelstudio als nächster Punkt behandelt wird, weil hier die Sicherheit für die jetzige Mieterin geschaffen wird. Er findet es auch gut, dass man darauf schaut, dass man die Möglichkeit bietet, die Vereine die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Beschlussvorschlag Zuweisungsantrages:

Die Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Zuweisungsantrages

Abstimmungsergebnis Zuweisungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

12 Stimmen dafür: LV
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE
Ersatz-GR Renate Kreuter, GRÜNE
NEOS

22 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ (außer GV Markus Prall, GR Hans-Peter Sappl)
SPÖ

3 Stimmenthaltungen: GV Markus Prall, FPÖ
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Kaufvertrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

22 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ (außer GV Markus Prall, GR Hans-Peter Sappl, GR Natascha
Maier)
SPÖ
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

7 Gegenstimmen: LV

8 Stimmenthaltungen: GV Markus Prall, FPÖ
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Natascha Maier, FPÖ
GRÜNE (außer GR Eva Eiersebner-Brandstötter)
NEOS

22	Nutzungsvereinbarung (Nagelstudio) mit Frau Iffet Sabur-Göcer
----	---

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.
Frau Iffet Sabur-Göcer betreibt ein Nagelstudio im Volksheim Vorchdorf. Sie möchte diesen Raum (47m²) gerne weiter nutzen. Daher wurde eine Nutzungsvereinbarung (siehe Beilage) ausgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Nutzungsvereinbarung mit Frau Iffet Sabur-Göcer.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür: ÖVP
 FPÖ
 GR Martin Rauscher, LV
 SPÖ
 GRÜNE
 NEOS

7 Stimmenthaltungen: LV (ohne GR Martin Rauscher
 GR Natascha Maier

23 LKW Fahrverbot Point "GW Jagahub"

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.
In Vorchdorf ist eine Zählstelle für Pfandflaschen geplant. Es stellt sich die Frage, ob die dort hinführenden Straßen geeignet sind.
Der Bau- und Straßenausschuss hat sich mehrheitlich für ein LKW-Fahrverbot über 3,5t ausgenommen Einsatzkräfte, Müllabfuhr, Kommunalfahrzeuge, Winterdienst, landwirtschaftl. Fahrzeuge, ausgesprochen. Den betroffenen Bereich entnehmen Sie beigelegtem Lageplan.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass er die Amtsleitung und auch die Vzbgm. ersucht hat, ob man diesen Plan auf einen Beamer publizieren kann. Er sagt, dass dies nicht möglich war. Er hofft, dass alle wissen, wo diese Stelle ist. Er sagt im Ausschuss hat man keine Einstimmigkeit erreicht darum fragt er Vzbgm. Schuster ob beim Termin mit Herrn Steinkellner was herausgekommen ist. Weiters teilt er mit, dass er beim gestrigen Termin mit dem Sachverständigen vom Land dieses Thema angesprochen hat. Bei diesem Termin war auch ein Herr von der BH dabei. Die waren ganz verwundert, dass das nicht in ein Gewerbeverfahren miteingebaut wird. Er hat ihnen erklärt, dass die EWP, Unterlagen eingereicht hat, die aber abgelaufen sind. Beide waren stark verwundert und gehen davon aus, wenn das so sein soll, braucht es diesbezüglich ein Gewerbeverfahren dazu. Der Beschluss, wie er heute gefasst wird, ist der erste Stein in diese Richtung, dass sozusagen die Gemeinde dann geschlossen für diesen Schutz der Güterwege im Bereich Jagahub und ein Teilbereich vom Güterweg laut Amtsvortrag die Zustimmung erhält, dass dies von allen so mitgetragen wird. Dann sind wir hier auf der sicheren Seite. Er informiert, dass morgen der Gemeinderat Eberstanz tagt und dort womöglich auch ein ähnlicher Antrag über ein LKW Fahrverbot behandelt wird. Sollte dieses dort umgesetzt werden und bei uns eventuell doch nicht, dann

trifft uns die ganze LKW-Flut auf Vorchdorfs Straßen. Darum bittet er um Zustimmung dieses Antrags. Damit man diese Eigenart der Urkornhof, gewerblich gemacht werden soll, hinten anzuhalten, weil es bei weitem bessere Standorte gibt.

Vzbgm . Alexander Schuster informiert, dass das Pfandflaschensystem mit 1.1.2025 in Kraft tritt. Er gibt bekannt, dass eine Anfrage im Büro Steinkellner gestellt wurde. Er möchte sagen, dass niemand von uns den Standort Point 11 als ideal befindet. Wir alle wissen, dass dies ökologisch als auch ökonomisch der schlechteste Standort ist. Er möchte ausdrücklich sein größtes Verständnis für berechnigte Anliegen der Anrainerinnen und Anrainer aussprechen. Gleichzeitig möchte er auf eine zentrale rechtliche Dimension hinweisen, welche unbedingt berücksichtigt werden muss. Sollte ein LKW Fahrverbot in Betracht gezogen werden, ist sicherzustellen, dass die verfassungsrechtlich garantierten Rechte auf Freizügigkeit des Vermögens sowie die Freiheit der Erwerbsbetätigung nicht beeinträchtigt werden. Die FPÖ stimmt für ein LKW Fahrverbot, aber eines muss klar sein, dass die verfassungsrechtlich garantierten Rechte auf Freizügigkeit des Vermögens sowie die Freiheit der Erwerbsbetätigung nicht beeinträchtigt werden. Das heißt, stimmen wir bitte für ein LKW-Fahrverbot, das geht dann sowieso weiter auf die BH. Aber eines muss uns klar sein, Ziel und Quellverkehr wird es geben. Dieses Fahrverbot gilt nur für den Durchzugsverkehr. Wir können das jetzt beschließen. Wenn ein fahrverbot kommt, entscheidet das die BH nicht wir.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung glaubt, dass man hier keine Angst haben braucht. Er denkt, man soll hier mit Vernunft herangehen. Letztendlich geht es hier um einen Anrainerschutz und um den Schutz der Straßen. Das ist nicht unbedeutend, wir sind bei den Straßen die Erhalter und es werden über kurz oder lang, Kosten für Sanierungen auf uns zukommen. Er glaubt schon, dass man als Gemeindeg Spitze die Aufgabe hat, dass man das steuert wo Gewerbebetriebe mit einem massiven Verkehrsaufkommen, letztendlich hinkommt. Das ist unsere Aufgabe und wenn das durch ein LKW-Fahrverbot möglich ist, dann müssen wir auch diese Härte zeigen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Er bittet alle, diesen Antrag zuzustimmen. Seien wir vernünftig und stimmen für das und helfen wir uns selber für die Zukunft. Zusätzlich sparen wir uns EUR 100.000, wenn wir nicht alle Jahre die Straßen neu sanieren müssen.

Vzbgm. Alexander Schuster möchte klarstellen, dass die FPÖ für ein LKW Fahrverbot ist. Wir wünschen uns alle, dass diese Sammelstation nicht in Betrieb geht. In der Hand haben wir das nicht. Wir stimmen den Antrag alle zu und behandeln tut es dann die BH. Mit dem, was ich gesagt habe, möchte ich den Anrainern zeigen, dass man hinter ihnen steht. Aber wenn ein LKW Fahrverbot kommt, darf hier keiner fahren.

GR Mag. Gerhard Radner gibt GV Sprung recht, dass wir für die Rahmenbedingungen verantwortlich sind und ermöglichen, dass Betriebe dort hinkommen, wo die Anfahrt passt und die Anrainer nicht durch Wohngebiete fahren müssen. Zum Thema Inkoba, das ist genauso unsere Verantwortung. Bitte behalten wir uns das ein bisschen im Gedächtnis, dass uns das eventuell Diskussionen betreffend Gewerbegebiete entlang der Autobahn erspart.

Ersatz-GR Peter Schobesberger sieht das genauso, weil es ein Signal ist. Er hofft, dass wir es nicht verschlimmern. Hoffentlich hilft diese Plakative nach außen und zeigt, dass wir alle gemeinsam an einen Strang ziehen.

GV Wolfgang Ettinger meint: die Sachverständiger haben klipp und klar gesagt, für diesen Betrieb, welcher dort entsteht, braucht es eine Gewerbebehandlung für die Zuwegung.

Diese Zuwegung, welche uns die EWP und die Einreichunterlagen mitgeteilt hat, sind schlichtweg nichtfaltbar. Diese sind abgelaufen und mit Bescheid abgelehnt worden von Nachfolgefirmer. Somit existiert dort keine Zuwegung. Der erste Schritt ist das LKW Fahrverbot, damit man sieht, dass man keine Fahrzeuge dort haben will. Wir wollen das den Anrainern nicht zumuten, weil für das haben wir Gewerbegebiete. Wenn dort ein landwirtschaftlicher Betrieb hinkommt, hat dieser die Möglichkeit aber in einem geringeren Umfang. Darum ist es wichtig, dass wir ein Zeichen setzen, damit die EWP auch weiß, dass das eine Fehlentscheidung war und Vorchdorf Point 11 ist nicht der Nullpunkt. Das steht auch klar in den Ausschreibungsunterlagen vom Ministerium. Das heißt, was die EWP ausgeschrieben hat, da ist irgendwann ein Fehler passiert und die haben das Richtung Point 11 getrieben. Aber der Nullpunkt, liegt dort wo sich die Hauptachsen treffen und somit hat das grundsätzlich dort überhaupt nichts zu tun. Jetzt setzen wir ein Zeichen, damit die Einreicher wissen, wir stehen bei der zukünftigen Beurteilung über die Gewerbeabteilung (BH), geschlossen gegen diesen Standort. Das heißt wir wollen unsere Straßen schützen, weil in diesen Ausschreibungsunterlagen auch drinnen steht, dass die Hauptwege an Autobahnen und Landesstraßen sein sollen. Nur im Ausnahmefall können die letzten paar Meter Gemeinde- oder Güterwege sein. Nicht wie es in unserem Fall ist, dass man sechs Kilometer auf Güterwegen fahren muss, damit man erst auf der nächsten Bezirksstraße ist. Daher hofft er auf eine breite Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

24	Flächenwidmungsplanänderungen:
-----------	---------------------------------------

24.1	FWP Änderung Nr. 5.95 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses auf Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach, von M in D, im Ausmaß von ca. 910m², von G in D, im Ausmaß von ca. 319m², von M in G, im Ausmaß von ca. 37m² und der Parzelle T1891, KG Messenbach, von M in W, im Ausmaß von ca. 283m² und Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2024
-------------	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner, jun. informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.95 – Wagner, KG Messenbach

Maria und Christoph Wagner, Brodwinkel 5, 4655 Vorchdorf

Ansuchen vom 19.09.2023 auf Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach, von Mischgebiet in Dorfgebiet, im Ausmaß von ca. 1.106 m² und der Parzelle T1891, KG Messenbach, von Mischgebiet in Wald, im Ausmaß von ca. 281 m². ÖEK = Mischfunktion

Begründung: Wegen Bauvorhaben / Nachtrag: & wegen Richtigstellung der Waldwidmung

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz sowie vom Forstdienst, Herrn DDipl.-Ing. Dr. Wolfsmayr, wird dieses Ansuchen befürwortet. Begründung: Die Fläche wird insgesamt kleiner. M wird zu D = Verbesserung, da in M deutlich mehr Wohnungen möglich wären.

RoA 11.01.2024: Zuweisung zum Bau- und Straßenausschuss auf mögliche Straßenverbreiterung.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 11.01.2024: positiv (siehe Anlage)

Laut Herrn Wagner wurde eine falsche Fläche am Umwidmungsplan dargestellt, anstatt ca. 1.106m² sollen ca. 1.229 m² umgewidmet werden. Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz, wird dieses korrigierte Ansuchen erneut befürwortet.

Stellungnahme des Ortsplaners vom 13.03.2024: positiv (siehe Anlage)

Aktualisierte Stellungnahme und Pläne des Ortsplaners: positiv (siehe Anlage) => dem Ortsplaner und in weiterer Folge uns bei Verfassung des Beschlusstextes, unterlief ein formaler Fehler der Bezeichnungen bzw. Aufteilung der Widmungskategorie: anstatt Umwidmung von Gemischtes Baugebiet in Dorfgebiet lautet die Umwidmung „von Gemischtes Baugebiet UND GRÜNLAND in Dorfgebiet“. Der Ortsplaner hat infolgedessen die m² nochmal genau überprüft, daher ändern sich die Flächen minimal: von Gemischtes Baugebiet in Grünland im Ausmaß von ca. 37m² (anstatt 39m²) und von Gemischtes Baugebiet in Wald im Ausmaß von ca. 283m² (anstatt 282m²). Weiters muss im Beschlusstext die notwendige ÖEK-Änderung angeführt werden.

Eine erneute Grundsatzbeschlussfassung aufgrund des formalen Fehlers wurde im Gemeinderat am 02.07.2024 mehrheitlich abgelehnt.

Erneute Vorberatung im ROA am 05.09.2024. Folgendes wurde vereinbart bzw. beschlossen: Vertragliche und kostenlose Abtretung ins öffentliche Gut gem. beiliegender Skizze, keine bauliche Veränderung bzw. Verbreiterung der Straße vorgesehen.

Rücksprache mit dem Widmungswerber, passt der Vorschlag für ihn, kommt der TOP am 24.09.2024 in den Gemeinderat, sollte Herr Wagner den Vorschlag ablehnen, wird der TOP nochmals am 21.11.2024 im ROA behandelt.

Nach Rücksprache mit Herrn Wagner, lehnt dieser den Vorschlag ab, die Bereitschaft Grund ins öffentliche Gut abzutreten ist nicht vorhanden.

GV Wolfgang Ettinger gibt bekannt, dass dies in der letzten Raumordnungssitzung eingehend besprochen wurde. Wie der Großteil weiß, haben wir genau diesen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Er ist verwundert, dass der TOP jetzt wieder auf der Tagesordnung steht. Wir haben versucht, das öffentliche Interesse zu begründen. Der Widmungswerber ist nicht dazu bereit, für das öffentliche Interesse, ein paar Quadratmeter Grund abzugeben. Wenn ihr euch alle an TOP 18 vorher erinnern könnt, dort ist sehr wohl die Koglstraße verbreitert worden im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung. Das heißt, dort gesteht man es der Straße zu, dass es eine Verbreiterung braucht und im Brodwinkel glaubt man, dass das nicht notwendig ist. Das ist ein wichtiges Argument, weil nur da haben wir die Möglichkeit. Wir haben uns im Vorfeld schon geeinigt, nicht gleich Maßnahmen zu setzen und Geld zu investieren sondern nur, dass die Möglichkeit dazu besteht. Vorallem ist es wichtig, am Anfang und am Ende der Kurve diese Verbreiterung zu haben, damit der Luftraum neben der Fahrbahn gewahrt ist. Bei der letzten GR-Sitzung wurde das abgelehnt und jetzt haben wir den TOP wieder auf der Tagesordnung. Für ihn ist das keine Demokratie, wenn man bereits über etwas abstimmt und sich nichts an der Sachlage

geändert hat und es dann wieder so auf der Tagesordnung steht. Wartet man dann bis die richtigen Gemeinderäte dasitzen und das durchwinken, fragt er sich. Er stellt den Antrag zur Absetzung bis, dass wir eine Möglichkeit haben, dass das öffentliche Interesse gewahrt wird. Die Angebote stehen und diese sind nicht unmöglich, da geht es nur um ein paar Quadratmeter. In der Peintalstraße praktizieren wir das und hier nicht. Wir sollten unbedingt aufpassen, dass wir gleiches Recht für gleiche Bürger betreiben. Keine Unterschiede machen, weil man irgendwo einen kennt und dort wieder Verwandtschaftsverhältnisse sind und der gleichen. Das öffentliche Interesse ist bei einer Widmung zu berücksichtigen und das ist seiner Meinung nach bis jetzt noch in keinster Weise wo erfolgt. Deswegen ist sein Antrag gestellt worden, weil das für sein Denkvermögen nicht zusammenpasst.

GR Mag. Norbert Ellinger bedankt sich für das Stichwort öffentliches Interesse an GV Etti-nger. Wir haben im vorliegenden Widmungsverfahren eigentlich drei Mal den Punkt öffent-liches Interesse. Das eine ist, wir bekommen dort statt der Widmung M die Widmung D. Das heißt, dort kann etwas gemacht werden, was bisher viel besser dort hin passt, wie das was bisher gemacht werden könnte, sprich eigentlich eine Bereinigung auf die dort passende Siedlungsstruktur. Wir machen gleichzeitig eine Berichtigung nämlich einen bestehenden Wald auch als Wald zu widmen. Das ist aus seiner Sicht das zweite öffentliche Interesse und wir haben dort die Verbesserung der Sichtverhältnisse. Er ist dort öfter mit dem Rad unterwegs und er kennt das Stück. Für ihn ist das Problem der Sichtverhältnisse eigentlich ein Stück weiter Richtung Kirchham in der Kurve – sprich wo das Hauseck die Sichtverhält-nisse einengt. Wenn man vorher die Straßen breiter macht, wird sich die Sicht nicht ändern. Er meint, dass man wenn man von Kirchham kommt dadurch mehr gefährdet sei. Er sieht, dass zweimal das öffentliche Interesse erfüllt ist und über das dritte kann man diskutieren. Noch ein Hinweis – Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes geht nach seines Wissens gar nicht laut Gemeindeordnung. Absetzen kann nur der Vorsitzende und das vor Eintritt in die Tagesordnung. Er gibt GV Etti-nger Bescheid, dass er einen Antrag auf Verta-gung stellen kann.

GR Josef Scherleithner, jun. bedankt sich für die Erklärung bei GR Mag. Ellinger. Er betont, wenn dem heute nicht zugestimmt wird, dann gilt der Grundsatzbeschluss vom 26.03.2024. Was wir dort machen, ist eine reine Bereinigung und es wird besser gemacht. Er versteht nicht, warum man immer gegen solche Sachen sein kann, wenn Sachen zurückgewidmet werden oder es um Richtigstellungen und Bereinigungen geht. Er fragt GV Etti-nger, ob es im lieber sei, wenn das Holz abgehackt wird und dort ein Keller entsteht. Dann ist GV Etti-nger der Erste der schreit.

GV Wolfgang Etti-nger merkt an, dass es bei einem bewaldeten Baugrundstück eine Bewil-ligung braucht. Sein tut es so, dass es in der Koglstraße notwendig war, weil dort eine Sack-gasse ist. Für die öffentliche Verbreiterung, musste der Widmungswerber abtreten, da gibt es eine Durchbindungsmöglichkeit für Fahrzeuge nach Kirchham. Er vermutet, dass GR Mag. Ellinger noch nie mit einem Lastwagen in solcher Straße gefahren ist. Da ist es we-sentlich wichtig, dass man vor der Kurve einen gewissen Freiraum hat, dass ich das Gefährt vorher nach rechts bewegen kann und nicht auf Privatgrund oder wenn irgendwas steht , gar nicht ausweichen kann. Deswegen ist diese Möglichkeit sehr wohl im öffentlichen Inte-resse. Dass das Andere eine gewisse Berechtigung hat, ist nicht zum Abreden aber dies liegt im Hauptinteresse des Widmungswerbers, weil Mischgebiet ist ähnlich wie Dorfgebiet. Es wird nichts verändern, ob der ein Mischgebiet oder ein Dorfgebiet hat. Es ist Dorfgebiet sicher zum Bevorzugen, aber wenn er sich die Unterlagen vom Ortsplaner ansieht und er

eine Rückwidmung vor dem Haus ins Grünland gibt, dann fühlt er sich ein bisschen verarscht.

Das ist kein Grünland, wenn es asphaltiert ist und es bleibt eine Fahrfläche. Seiner Meinung gehört dieser Tagesordnungspunkt ordentlich behandelt. Weiters berichtigt er seinen Antrag auf einen Zuweisungsantrag in den Raumordnungsausschuss. Es soll eine Gleichberechtigung geben. Wenn GR Ellinger meint, dass es für einen Radfahrer gefährlicher ist, möchte GV Ettinger nicht wissen, wenn der Lastwagen komplett auf der linken Spur bei dem Hauseck steht und der Radfahrer das zu spät sieht. Da ist es vernünftiger, wenn man einen Meter weiter Platz hat. Dieses Argument passt seiner Meinung nach überhaupt nicht.

GR Mag. Norbert Ellinger äußert nochmals einen Hinweis – die Verhältnisse in der Koglstraße. Die Straße kann man nicht wirklich verbreitern, weil in der Koglstraße geht es nicht um eine Verbreiterung, sondern das ist eine tatsächliche Aufschließungsstraße.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung meint, dass es so aussehe, als gäbe es hierzu Unstimmigkeiten. Es gibt einfach Meinungsverschiedenheiten und er glaubt, das kann man in aller Ruhe klären, wenn man diesen TOP vertagt. Er bittet an die Vernunft des Gemeinderates, weil es die Aufgabe ist, dass Widmungen erfolgen. Er möchte, dass man hier auch eine optimale Lösung für die Öffentlichkeit, die Gemeinde und die Bürger findet. Wenn es da um ein paar Quadratmeter geht, wird die ganze Situation verbessert, dass man da auch besser um die Kurve kommt, sollte man sich dem nicht verschließen. Er bittet um Vernunft und dass der TOP nochmals ordentlich im Ausschuss behandelt wird.

Die Vorsitzende findet es merkwürdig, dass GV Ettinger als Mitglied des Raumordnungsausschusses schon mehrfach die Thematik im Ausschuss behandelt hat und, dass sogar im letzten Ausschuss der TOP mehrheitlich abgestimmt worden ist. Sie sagt, man muss mit Demokratie umgehen können.

GR Natascha Maier möchte richtigstellen, dass in der Koglstraße die Straße verbreitert worden ist. Es ist definitiv die Straße für den Verkehr verbreitert worden.

Gv Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass für uns das Wohl unserer Gemeinde die größte Bedeutung hat und wenn VzbGM. Margit Kriechbaum als Vorsitzende da herinsitzt, gibt es eine ganz wichtige Notwendigkeit. Und diese Notwendigkeit ist, dass du eine neutrale Haltung einnimmst. Es kann nicht sein, dass du von der Vorsitzendenseite irgendwelche Querschüsse kommen. Das sollte von dir als Vorsitzende, seiner Meinung über die Parteizugehörigkeit hinaus gelten.

Die Vorsitzende widerspricht GV Sprung. Sie betont, dass im Raumordnungsausschuss mehrere Fraktionen vertreten sind und dieser TOP mehrheitlich abgestimmt wurde. GV Sprung kann ihr jetzt nicht unterstellen, dass sie nur auf der ÖVPseite ist, das möchte sie klarstellen.

GV Wolfgang Ettinger möchte das nochmal konkretisieren. Wenn das mit dem Absetzungsantrag nicht funktioniert möchte er, dass über den Zuweisungsantrag in den Raumordnungsausschuss abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Zuweisungsantrages.

Abstimmungsergebnis Zuweisungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

21 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE (außer GR Eva Brandstötter-Eiersebner, Ersatz-GR Gerhard Stikler)
NEOS

9 Stimmenthaltungen: GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen den Grundsatzbeschluss vom 26.03.2024 aufzuheben und einen neuen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung

- der Parzelle T1887, KG Messenbach,
 - von Mischgebiet in Dorfgebiet,
 - im Ausmaß von ca. 910 m²,
 - von Grünland in Dorfgebiet,
 - im Ausmaß von ca. 319 m²,
 - von Mischgebiet in Grünland,
 - im Ausmaß von ca. 37 m²,
 - und der Parzelle T1891, KG Messenbach,
 - von Mischgebiet in Wald,
 - im Ausmaß von ca. 283 m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

22 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE (außer Ersatz-GR Gerhard Stikler)
NEOS

6 Gegenstimmen: LV (außer Martin Rauscher)

9 Stimmenthaltungen: FPÖ
GR Martin Rauscher, LV
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

24.2 FWP Änderung Nr. 5.106 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 213/1 und T 229/1, KG Vorchdorf und T 1/1 und 1986, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet, Verkehrsfläche und Erholungsfläche "Spiel- und Liegewiese, Spielplatz", im Ausmaß von ca. 19.400 m², sowie der Parzelle 229/15, KG Vorchdorf von Verkehrsfläche, Wohngebiet und Erholungsfläche "Spiel- und Liegewiese, Spielplatz" in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 570 m²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner, jun. verliert nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.106 – Schindlauer, KG Vorchdorf und Messenbach

Ansuchen vom 26.03.2024 von Herrn Franz Schindlauer, Eggenberg 10, 4655 Vorchdorf, auf Umwidmung der Parzellen 213/1 und 229/1, KG Vorchdorf und 1/1 und 1986, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet, Verkehrsfläche und Erholungsfläche "Spiel- und Liegewiese, Spielplatz", im Ausmaß von ca. 19.400 m². Amtswegig wird im Zuge dieser Umwidmung die Umwidmung der Parzelle 229/15, KG Vorchdorf von Verkehrsfläche, Wohngebiet und Erholungsfläche "Spiel- und Liegewiese, Spielplatz" in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 570 m², angestrebt (Ersatzfläche wird in der angefragten Umwidmung bedacht).

ÖEK = Wohnfunktion

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen unter der Voraussetzung einer Baulandsicherungsvereinbarung befürwortet.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 05.06.2024: positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 25.11.2024: vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzellen T 213/1 und T 229/1, KG Vorchdorf und T 1/1 und 1986, KG Messenbach,
- von Grünland in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 17.342 m² und
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 1.852 m²,
- der Parzelle 229/15, KG Vorchdorf,
- von Verkehrsfläche, Wohngebiet und Erholungsfläche "Spiel- und Liegewiese, Spielplatz" in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 515 m²,
- und der Parzelle T6/1, KG Messenbach
- im Ausmaß von ca. 873 m²,
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- Baulandsicherungsvertrag,

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

GR Josef Scherleithner berichtet, da vorhin Nahverhältnisse/Verwandtschaft gesprochen wurde, dass man sich viele Gedanken im Raumordnungsausschuss macht. Bei Neuwidmungen werden Straßen abgetreten. Hier sind Spielflächen und Liegeflächen vorhanden, wo neue Sachen entstehen. Er lässt sich nicht unterstellen, dass jemand bevorzugt wird.

GR Mag. Norbert Ellinger meint, dass wir hier einerseits im Beschlussvorschlag auch den Punkt haben, dass eine Fläche in Spiel- und Liegewiese in Wohngebiet umgewidmet wird. Das ist eine Fläche die jetzt schon im bestehenden Siedlungsbereich liegt. Diese Fläche gehört der Gemeinde Vorchdorf. Es macht durchaus Sinn, dass man das auf Wohngebiet umwidmet, dann haben wir eine Wertsteigerung und das kann die Gemeinde profitabel verkaufen. Der Raumordnungsausschuss hat beschlossen, dass es dafür eine Ersatzfläche geben soll und zwar im Bereich der neuen Umwidmung. Wir haben auch im Raumordnungsausschuss die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet Verkehrsfläche und Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese beschlossen. Im jetzigen Beschlussvorschlag fehlt das. Er stellt daher den **Gegenantrag**, dass dies im jetzigen Beschlussvorschlag aufgenommen wird.

GV Wolfgang Ettinger bedankt sich bei GR Ellinger, dass er auf das hingewiesen hat. Was ihn hauptsächlich bewegt, ist die bestehende Freizeitfläche, welche jetzt in Wohngebiet umgewidmet werden soll. Dem kann er überhaupt nicht folgen. Der amtswegige Umwidmungsantrag, wie im Sachverhalt dargestellt ist, hat einen ganz anderen Hintergrund gehabt, weil der Bürgermeister eine Möglichkeit gesehen hätte, dass wir in der Roith einen Gehweg bekommen. Dies ist aber im Bau- und Straßenausschuss nicht befürwortet worden. Das heißt diese Tauschmöglichkeit ist mit dem obigen Besitzer obsolet. Deswegen stellt er einen **Gegenantrag**, dass wir diese amtswegige Umwidmung von Spielfeld- und Erholungsfläche in ein Wohngebiet in keinsten Weise forcieren werden. Erstens hat der damalige Widmungswerber dieses Grundstück kostenlos abtreten müssen. Da machen wir uns eine Tür auf, wo die Leute dann sagen, dass die Gemeinde das Grundstück dann irgendwann umwidmet und dann wird es veräußert. Es soll eine Spielfläche bleiben wie es vereinbart wurde. Hier kommen wir in Teufelsküche, wenn wir das mit unseren Widmungswerbern machen. Was ihm noch aufgefallen ist, wir haben am Plan ein Dreiecksgrundstück, welches Grünland bleibt. Das wurde im Ausschuss besprochen, weil hier der Grundstücksbesitzer anscheinend keinen Antrag gestellt hat. Er weist darauf hin, dass dies auch mitbereinigt gehört.

Die Vorsitzende weist GV Ettinger hin, dass er selbst Mitglied im Raumordnungsausschuss ist und über dies einstimmig im Ausschuss abgestimmt wurde. Sie weiß nicht, warum GV Ettinger sich jetzt noch hier raus stellt und große Sache macht.

GV Ettinger sagt, dass der Bau- und Straßenausschuss nach dem Raumordnungsausschuss war und da hat ihm der Bürgermeister diesen Hintergrund erklärt, warum man das gebraucht hätte, weil dann hätte man diese Fläche tauschen können. Das hat der Ausschuss nicht befürwortet. Für diesen Flächentausch wäre das notwendig gewesen. Der Flächentausch wird nicht weiterverfolgt und somit ist diese Wohngebietswidmung auf dieser Spielfläche nichtsens.

Beschlussvorschlag Gegenantrag GR Mag. Ellinger

Die Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung, wie oben von GR Ellinger angeführt.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag GR Mag. Ellinger:

einstimmig bewilligt

Beschlussvorschlag Gegenantrag GV Ettinger

Die Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung, wie oben von GV Ettinger angeführt.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag GV Ettinger:

mehrheitlich abgelehnt

8 Stimmen dafür: LV
NEOS

27 Gegenstimmen: ÖVP
GR Johann Haslinger, SPÖ
GR Christian Wiedl, SPÖ
Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ
FPÖ
GRÜNE

2 Stimmenthaltung: GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Rene Nikelski, SPÖ

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt GR Hannes Sappl die Sitzung. Somit sind nur mehr 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

24.3 FWP Änderung Nr. 5.118 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Verlegung der bestehenden Widmung Sondergebiet des Baulandes - Kanalräumgewerbe von den Parzellen 886/2 & T889, jeweils KG Mühlthal auf die Parzelle T883, KG Mühlthal, im Ausmaß von ca. 2.900 m²

Sachverhalt:

GR Christian Kronberger verliert nachstehenden Sachverhalt.

FWP-Änderung 5.118 – Scherleithner, KG Mühlthal

Josef Scherleithner jun., Schart 17/1, 4655 Vorchdorf

Ansuchen vom 16.08.2024 zur Umlegung der bestehenden Widmung „Sondergebiet des Baulandes – Kanalräumgewerbe“ von den Parzellen 886/2 und T889, jeweils KG Mühlthal, auf die Parzelle T883, KG Mühlthal, im Ausmaß von ca. 2.900 m². Begründung: Zur Verbesserung der baulichen Strukturierung des bestehenden Gesamtbetriebes.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 27.08.2024: eingeschränkt positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 08.11.2024: positiv (siehe Anlage)

GV Wolfgang Ettinger gibt bekannt, dass im Raumordnungsausschuss ausführlich darüber gesprochen wurde. Er ist verwundert, weil diese Fläche schon relativ lange als Sondergebiet

ausgewiesen ist und nicht bebaut ist. Ein Teil ist geschottert und das soll auch in Zukunft so bleiben. Es wird jetzt an der westlichen Seite einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle im Grünland eine zusätzliche landwirtschaftlich genutzte Fläche versiegelt. Das verwundert ihm stark, weil im Gegenzug nicht viel in die landwirtschaftliche Fläche zurückfließt.

Das eine ist eher dreieckig ausgeformt und jetzt haben wir ein Rechteck im westlichen Bereich von der Maschinenhalle. Er appelliert, nicht zusätzliche Flächen zu versiegeln. Anrainer wissen bereits, was das nachziehen kann. Im letzten Gemeinderat haben wir eine überdimensionierte Sonderwidmung wieder kleiner machen können, damit solche Sachen nicht passieren. Man soll schon nur das notwendige Maß hergeben. Jetzt ist es angelehnt an der Baulandwidmung vom Nachbarn und in Zukunft wäre es dann in der landwirtschaftlichen Fläche. Das sollte man vermeiden. Daher stellt er den Rückführungsantrag in den Raumordnungsausschuss, um dies in Ruhe zu besprechen. Sollte dieser keine Mehrheit erlangen, stellt er den Vertagungsantrag aufgrund eines Formfehlers da der Plan und der Amtsvortrag nicht übereinstimmen.

GR Matthias Traunbauer spricht die Flächenversiegelung an. Er meint, dass er das nirgends im Amtsvortrag herausliest. Es geht nur um eine Umwidmung und die bisherige Fläche ist frei auf dem Gelände, hat nicht wirklich einen Anschluss an eine weitere gewidmete Fläche und hat jetzt ein rechteckiges Ausmaß. Seiner Meinung nach hat das Sinn, wenn man schaut, dass gewidmete Flächen aneinander anschließen und nicht zerstreut vereinzelt im Grünland vorzufinden sind. Wie GV Ettinger richtig gesagt hat, soll es um die neue Fläche (unförmige Parzelle) gehen, welche umgewidmet werden soll. Wenn man von einem rechteckigen Grundstück von der Form auf ein unförmiges Grundstück geht, wird die Flächenausnutzung selten besser, sagt er.

Beschlussvorschlag Zuweisungsantrag

Die Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Zuweisungsantrages.

Abstimmungsergebnis Zuweisungsantrag in den Raumordnungsausschuss:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

27 Gegenstimmen: ÖVP
FPO
SPÖ
GRÜNE
NEOS

2 Befangenheiten: GR Josef Scherleithner, jun.,
Ersatz-GR Josef Scherleithner, sen.

Beschlussvorschlag Vertagungsantrag

Die Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Vertagungsantrages.

Abstimmungsergebnis Vertagungsantrag

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

24 Gegenstimmen: ÖVP

FPÖ

SPÖ

GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE

GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

3 Stimmenthaltungen: GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

Ersatz-GR Renate Kreuter, GRÜNE

NEOS

2 Befangenheiten: GR Josef Scherleithner, jun.,

Ersatz-GR Josef Scherleithner, sen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur Verlegung der bestehenden Widmung Sondergebiet des Baulandes – Kanalräumgewerbe auf den Parzellen 886/2 & T889, jeweils KG Mühltal auf

- die Parzelle T883, KG Mühltal,
 - im Ausmaß von ca. 2.900 m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich bewilligt

26 Stimmen dafür: ÖVP

FPÖ

SPÖ

GRÜNE

NEOS

5 Gegenstimmen: LV (außer GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GR Johann Limberger)

2 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV

GR Johann Limberger, LV

2 Befangenheiten: GR Josef Scherleithner, jun., Ersatz-GR Josef Scherleithner, sen.

GR Christian Wiedl war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

24.4 FWP Änderung Nr. 5.119 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 1119, KG Eggenberg, von Grünland in Dorfgebiet mit Schutz- und Pufferzone 24, im Ausmaß von ca. 70 m ²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner, jun. informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung 1.119 – Spitzbart, KG Eggenberg

Franz Spitzbart, Eichham 24, 4655 Vorchdorf

Ansuchen vom 22.08.2024 zur Umwidmung der Parzelle T1119, KG Eggenberg, im Ausmaß von ca. 70 m².

Begründung: Zubau Wintergarten

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Stellungnahme des Ortsplaners vom 06.11.2024: vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

GV Wolfgang Ettinger kann dem Antrag zustimmen, aber er stellt einen Zusatzantrag, weil wir in den möglichen Bereich ein kleines Waldgrundstück haben. Es wäre löblich dieses Waldgrundstück in Grünland-Wald rückzuwidmen. Er bittet, dass man die Bilanz möglichst unten hält.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T1119, KG Eggenberg,
- von Grünland in Dorfgebiet mit Schutz- und Pufferzone 24 (zulässig sind nur anzeigepflichtige Bauvorhaben gem. §25 Oö. Bauordnung und anzeigefreie Schwimmbecken bzw. -teiche)
- im Ausmaß von ca. 80 m²,
gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

1 Stimmenthaltung: Ersatz-GR Renate Kreuter, GRÜNE

Beschlussvorschlag Zusatzantrag:

Die Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Zusatzantrages.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

12 Stimmen dafür: LV
GRÜNE (außer Ersatz-GR Renate Kreuter)
NEOS

5 Gegenstimmen: Vzbgm. Margit Kriechbaum, ÖVP
GR Franz Amering, ÖVP
GR Josef Scherleithner jun., ÖVP
GR Josef Scherleithner sen., ÖVP
GR Roland Lohninger, ÖVP

19 Stimmenthaltungen: FPÖ
SPÖ
GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP
GR Matthias Traunbauer, ÖVP
GR Christian Kronberger, ÖVP
GR Ing. Mario Mayr, ÖVP
GR Josef Leichtfried
Ersatz-GR Martin Hörtenhuber, ÖVP
Ersatz-GR Renate Kreuter, GRÜNE

24.5 FWP Änderung Nr. 5.109 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T88, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet mit SP24-Zone, im Ausmaß von max. 300 m²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner, jun. informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.109 – Dickinger, KG Eggenberg

Ansuchen vom 17.04.2024 von Herrn Wolfgang Dickinger, Einsiedlinger Straße 44, 4655 Vorchdorf, auf Umwidmung der Parzelle 88, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet mit SP24-Zone (=zulässig sind nur anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Oö. Bauordnung (Gartenhütten) und anzeigefreie Schwimmbecken bzw. -teiche.), im Ausmaß von ca. 639 m². Begründung: Errichtung einer Gartenhütte zur Lagerung von Gartengeräten und Holzlagerraum. Plus ein zusätzlicher Raum mit Sitzgelegenheit.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen, unter der Voraussetzung, anstatt der 639 m² nur max. 300m² zu widmen, befürwortet.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 05.06.2024: positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 18.09.2024: positiv (siehe Anlage)

Grundsatzbeschluss: 24.09.2024

Folgende **Stellungnahmen** sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit positiver Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land OÖ Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land OÖ Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land OÖ Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Netz OÖ – Gas & Strom

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T88, KG Eggenberg,
 - von Grünland in Wohngebiet mit SP24-Zone (=zulässig sind nur anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Oö. Bauordnung (Gartenhütten) und anzeigefreie Schwimmbecken bzw. -teiche.)
 - im Ausmaß von max. 300 m².
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

25	Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung und GV Wolfgang Ettinger: Anträge von Bürgern, Beschlüsse in Gremien und Umsetzung
----	---

ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT

Robert Spring

Die unterzeichnenden Gemeinderäte

W. G. G.

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat,

dass zukünftig alle Anträge von Bürgerinnen und Bürgern, die in Gremien behandelt werden müssen, systematisch aufgelistet werden und den Gemeindevorständen zur Verfügung gestellt werden. Diese Auflistung soll das Datum des Antrags und den jeweiligen Status der Anträge klar darstellen und zumindest wie folgt gegliedert sein:

- **Abteilung / Bereich:**
- **Betrifft den Ausschuss:**
- **Datum eingelangt:**
- **Kurzer Sachverhalt:**
- **Vorlage Gremium:** Gremium, Datum im Gremium behandelt. Ergebnis Beschluss
- **Weitere Vorlage Gremium:** Gremium, Datum im Gremium behandelt. Ergebnis Beschluss
- **Weitere Vorlage Gremium:** Gremium, Datum im Gremium behandelt. Ergebnis Beschluss
- **Weitere Vorlage Gremium:** Gremium, Datum im Gremium behandelt. Ergebnis Beschluss
- **Umsetzung:** Datum, Maßnahme
- **Erlедigt:** Datum erledigt. Kommentar

Diese Maßnahme soll die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse fördern und den politischen Entscheidungsträgern eine bessere Übersicht bieten. Die Aufstellung soll monatlich aktualisiert den Gemeindevorständen vorgelegt werden.

Nach einem halben Jahr soll eine Evaluierung stattfinden, um ggf. Optimierungen vorzunehmen.

Sachverhalt – Anträge von Bürgern, Beschlüsse in Gremien und Umsetzung

In der Vergangenheit gab es immer wieder Schwierigkeiten, den Überblick über den Status von Anträgen, die von Bürgern eingereicht wurden und in den Gremien der Gemeinde behandelt werden, zu behalten. Oftmals fehlt es an klarer Nachverfolgbarkeit, wo diese Anträge gerade behandelt werden und ob und wie diese Anträge entschieden wurden. Zudem ist es für Bürger und Entscheidungsträger schwierig zu erkennen, welche Anträge bereits abgeschlossen sind, welche noch in Bearbeitung sind oder welche zur weiteren Beratung an andere Gremien weitergeleitet wurden. Dies führt nicht nur zu Verwirrung, sondern auch zu Verzögerungen in der Entscheidungsfindung. Eine transparente und strukturierte Auflistung könnte hier Abhilfe schaffen, indem sie den Status jedes Antrags nachvollziehbar darstellt und so die Effizienz und Transparenz der kommunalen Verwaltung verbessert und zu Prozessbewusstsein führt.

AL Julia Raffelsberger eine Rechtsauskunft beim Gemeindebund eingeholt. Diese wurde den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich verlesen

Nach der Rechtsmeinung des Gemeindebundes stellt der Antrag eine Gesetzeswidrigkeit dar. Dies begründet sich dadurch, dass es keinen Antrag von Bürgern gibt, welcher dem Gesetz nach in Gremien behandelt werden MUSS. Eine Beschlussfassung dieses Antrages würde demnach den § 18 Abs. 3 Oö Gemeindeordnung aushebeln.

Gv Wolfgang Ettinger:teilt mit, dass der Hintergrund war, dass Anträge länger liegengeblieben sind. Es sind sogar Gemeinderäte anwesend, die das selbst miterlebt haben und ihn dann gefragt haben, wann ihre Themen behandelt werden. Unter anderem ist er auch zu Firmenbesitzern gekommen, die gefragt haben wann diese Themen behandelt werden. Er behauptet, dass er Mails bekommen hat, wo schon über ein Jahr am Amt nicht gehandelt worden ist. Er sagt, er kann fünf solche Themen sagen. Es sollte in keinsten Weise (wie von manchen befürchtet worden ist), eine Entmachtung der Verwaltung darstellen. Es geht um das, wenn ein Bürger ein Anliegen hat, dass es hierfür ein Prozedere gibt, dass dieses Anliegen nicht ignoriert wird.

Vzbgm. Alexander Schuster findet es witzig, dass genau von GV Ettinger diese Wortmeldung kommt. Es wurde von einem Mitglied des Bau- und Straßenausschusses ein Antrag gestellt und dieser wurde bewusst vom Obmann des Bau- und Straßenausschusses (GV Ettinger) zweimal nicht in die Tagesordnung aufgenommen, obwohl er nach Oö. Gemeindeordnung dazu verpflichtet gewesen wäre.

GR Ing. Mario Mayr meint, das System hat immer gut funktioniert. Bürger sind mit Anträgen an die Ausschüsse herangetreten. Die Ausschüsse haben das behandelt und wurde dem Gemeinderat/Gemeindevorstand weitergegeben. GV Ettinger sagt, dass dies nicht nachvollziehbar ist. Das ist eine Führungsschwäche von ihm, das hat aber nichts mit dem System zu tun. Das System funktioniert. Es wurde heute sogar wieder der Sitzungskalender für das neue Jahr ausgegeben. Das heißt, jeder weiß wann die Sitzungen sind. Er sieht keinen Verbesserungsbedarf. Dieses Thema wurde außerdem schon einmal im Gemeindevorstand abgelehnt. Soviel zum Thema, wenn einmal eine Entscheidung gefallen ist, tut man den selben Punkt wieder auf die Tagesordnung. Die LV tut das wieder rauf.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich für die Ausführungen von GR Mayr. Es ist ein Unterschied zwischen Ausschuss und Gemeinderat. Er teilt mit, dass seitens der LV diesbezüglich eine Rechtsauskunft eingeholt wurde. Diese wurde auch der Gemeinde zugesandt. Hierbei sind Punkte bemängelt worden und um diese Auskunft zu korrigieren, stellt er einen **Zusatzantrag**. Das MUSS sollte im Antrag gestrichen werden. Als Gremien werden Ausschüsse, Gemeindevorstand und Gemeinderat sozusagen definiert. Zusätzlich soll die Information der IKD, an die Gemeinderäte statt die Gemeindevorstände gehen.

GV Wolfgang Ettinger ergänzt GR Mayrs Ausführungen. Er soll sich nochmal genau durchlesen samt den Ergänzungen im Zusatzantrag. Es geht nicht um das, wann Ausschüsse sind, sondern wenn Anträge oder Anliegen von Bürgern an die Marktgemeinde Vorchdorf gerichtet werden, solche Mails irgendwo über eine Zeit lang liegen bleiben und der Ausschuss dann kontaktiert wird, wann diese Anliegen behandelt werden. Und das dies nicht passiert, soll es ein Prozedere geben, wo diese Anliegen chronologisch abgelegt und bearbeitet werden. Wenn es wo in einem Stadium steht, wo man einen Sachverständigen braucht, dann kann ein jeder im Amt Auskunft geben und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung weiterbehandelt.

GR Ing. Mario Mayr meint, aufpassen ist immer die halbe Miete. Es ist problematisch, wenn der Gemeindevorstand alle Mails sehen möchte. Ihr müsst schon so viel Vertrauen in die Gemeinde haben. Die Gemeinde hat vor der LV schon sehr gut gearbeitet, arbeitet jetzt sehr gut und wird auch nach der LV gut arbeiten. Das heißt, ihr braucht euch keine Sorgen machen, dass Anliegen nicht bearbeitet werden. Der einfache Dialog des Antragstellers zu der Person, welcher man es weiterleitet, würde reichen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte bei den Fakten bleiben und mit einem Ton miteinander sprechen, deren Geist von dieser demokratischen Einrichtung auch gerecht wird. Der Appell geht ganz in Richtung GR Mayr. Wenn wir eine zentrale Anlaufstelle haben, kann man den BürgerInnen viel leichter Informationen liefern. Man muss sie nicht durch das ganze Amt schicken, dass sie Informationen erlangen. Er sieht die politischen Funktionäre so wie in einer Firma als Aufsichtsrat. Er ist der Meinung, dass es die Aufgabe ist, wie die Prozesse funktionieren. Dies ist ein Thema, welchen wir uns stellen müssen, sagt er.

Vzbgm. Alexander Schuster stellt den **Antrag auf Ende der Debatte**.

GR Norbert Ellinger stellt fest, dass die Ergänzungen von GV Sprung den Antrag in ein anderes Licht rücken. Durchaus vernünftige Ansätze. Er hätte diesbezüglich noch zwei Fragen dazu: In welcher Form soll der Gemeindevorstand informiert werden? Was würde es verwaltungstechnisch bedeuten? Wie groß ist der damit verbundene Aufwand?

Abstimmungsergebnis Antrag Ende der Debatte:

24 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
NEOS

10 Gegenstimmen: LV
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE

GR Eva Brandstätter-Eiersebner, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

2 Stimmenthaltungen: GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
Ersatz-GR Renate Kreuter, GRÜNE

Beschluss:

Es wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

8 Stimmen dafür: LV
NEOS

20 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ (außer GR Hans-Peter Sappl, GR Natascha Maier)
SPÖ (außer Ersatz-GR Franz Freilinger)

8 Stimmenthaltungen: GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Natascha Maier, FPÖ
Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ
GRÜNE

26	Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger: Parkplatz Lindacherstraße
----	---

Sachverhalt:

GV Wolfgang Ettinger informiert über den nachstehenden Antrag.

PRÄAMBEL

Bürgeranliegen sind der Bürgerbewegung Liste FÜR Vorchdorf wichtig. Diese werden auch von der im Gemeinderat vertretenen Fraktion „Liste Vorchdorf“ unterstützt.

Deshalb reichen wir – die Liste Vorchdorf - im Namen von Vorchdorfer Bürgerinnen und Bürger folgenden Bürgerantrag (gestützt durch eine Unterstützerliste) ein:

ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT



Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zwischen der Kastanienallee entlang der Bahn und der Lindacher Straße ökologische Parkplätze mittels Rasengitter hergestellt werden.

Sachverhalt

In der Lindacherstraße bei den Wohnhäusern in „Pesgraff“ herrscht akuter Parkplatzmangel. Die Bewohner/Bewohnerinnen und Besucher/Besucherinnen parken teils entlang der Kastanienallee. Um diese Problematik zu beheben soll zwischen den Bäumen mit Rasengitter ökologische Parkflächen ermöglicht werden.

Weiters informiert er, dass die Unterschriftenliste beim Notar zur Einsicht aufliegt.

Er erklärt, dass es vor allem um die Besucher geht. Wir haben hier einen Spielplatz bekommen und wenn die Zufahrten dort mehr werden, haben diese zu wenig Platz. Diese Grünfläche entlang der Bahn ist öffentliches Gut in Verkehrsfläche gewidmet und wäre für diese Parkmöglichkeit prädestiniert. Er ersucht alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder diesen Antrag zu unterstützen, damit man dort diese Parkplatzmisere in den Griff bekommt und damit Besucher nicht auf der Straße stehen müssen und keine Einsatzfahrzeuge dadurch behindert werden.

GR Matthias Traunbauer betont den Vorwurf vom Anfang der Sitzung, wo gesagt wurde, dass vom Bürgermeister und dessen StellvertreterIn, die Gemeindeordnung angeblich nur teilweise gilt oder nur temporär umgesetzt wird. Er findet es interessant, weil gerade bei diesem Antrag ist einer der drei Antragsteller GV Ettinger (Obmann des Bau- und Straßenausschusses), das heißt, dass dieser sehr genau wissen muss, welche Thematiken zuvor in den Gremien fachlich durchdiskutiert wurden. Was ist der tatsächliche Auslöser dieses Antrags? Wer parkt hier tatsächlich? Geht es hier um die Anwohner oder vielleicht auch um parkende PKW's die mit dem Zug dann weiterfahren. Dann sollen wir was beschließen

wo kein einziges Angebot beiliegt und keine Kostenschätzung dabei ist. Dann wird von einer Unterstützerliste gesprochen, welcher noch keiner gesehen hat. Ein Angebot zur Einsicht beim Notar? Bei aller Liebe. Er stellt sich die Frage, wäre diese Aufgabe der Parkplatzsituation nicht auch die Aufgabe der Hausverwaltung. Nicht immer gleich von der öffentlichen Hand (Gemeinde). Wir sind aufgehalten die finanziellen Mittel nach Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Diese Thematiken gehören im Ausschuss diskutiert und nicht im Gemeinderat durchgefochten. Daher stellt er den **Gegenantrag die Zuweisung in den Bau- und Straßenausschuss inklusive der Offenlegung der Unterstützerliste.**

GR Mag. Norbert Ellinger teilt mit, dass er angesprochen wurde betreffend Sitzbänke auf dieser Straße. Offensichtlich gibt es hier beide Bedürfnisse. Er kann auch schwer herauslesen wieviele Parkplätze hier angedacht sind, daher schließt er sich der Ansicht von GR Traunbauer an, dass dieser Antrag im Bau- und Straßenausschuss behandelt wird. Aus datenschutzrechtlichen Gründen möchte er **nur den Zuweisungsantrag in den Bau- und Straßenausschuss** befürworten ohne der Offenlegung der Unterstützerliste.

Beschlussvorschlag Gegenantrag GR Traunbauer:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag auf Zuweisung in den Bau- und Straßenausschuss inklusive Offenlegung der Unterstützerliste:

mehrheitlich bewilligt

20 Stimmen dafür: ÖVP
SPÖ
Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Natascha Maier, FPÖ
Ersatz-GR Monika Ohler, FPÖ

13 Gegenstimmen: LV
GV Markus Prall, FPÖ
GRÜNE (außer GR Eva Brandstötter-Eiersebner)
NEOS

3 Stimmenthaltungen: GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
GR Christian Ohler, FPÖ
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ

27	Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger: Point 11 - Anwalt
----	---

PRÄAMBEL

Die Liste Vorchdorf stellt diesen Antrag im Namen der von der geplanten Zählstelle in Point 11 betroffenen Anrainergemeinschaft. Diese werden als Nachbarn und Straßenanrainer von dem zu erwartenden LKW-Verkehr über Jahrzehnte langfristig betroffen sein.

Die Anrainer hoffen auf die Unterstützung aller Parteien, da der zusätzliche LKW-Verkehr auch eine breite Bevölkerungsschicht betrifft.

ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT

Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Um die berechtigten Interessen der Anrainer:innen und der Gemeinde rund um die geplante Zähl- und Sortieranlage in Point 11 wirksam zu vertreten, beantragen wir hiermit die Bereitstellung eines von der Gemeinde finanzierten Anwalts, für die Belange zur Abwehr der „Zählstelle“ beim Urkornhof Point 11 für die Anrainergemeinschaft.

Begründung

Die Gemeinde hat die Aufgabe, nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die sozialen und infrastrukturellen Interessen ihrer Bürger:innen zu schützen.

Bei der Verhandlung am 18.11.2014 stellte sich heraus, dass es sich bei der Anlagengenehmigung der geplanten Zählstelle um ein sehr umfangreiches und schwieriges Verfahren handelt.

Bei der im Vorfeld abgehaltenen Infoveranstaltung wurde der Bürgermeister gebeten, für die Verhandlung am 18.11.2024 einen Rechtsbeistand beizuziehen.

Bei der in Point 11 stattgefundenen Verhandlung am 18.11.2024 war der Bürgermeister jedoch ohne Anwalt aber auch ohne den in allen vorangegangenen Verfahren (Genehmigungsverfahren Urkornhofs von 2010 bis 2016) seit Beginn involvierten und bestens informierten Vorchdorfer Bauamtsleiter anwesend.

Der Bauamtsleiter hat aus den vergangenen Verfahren ein umfangreiches Detailwissen, da er als Vertreter der Vorchdorfer Behörde und Verwaltung in sämtlichen Niederschriften und somit auch in den Bescheiden namentlich ersichtlich ist.

Er hätte die Gemeinde und die Anrainer bestmöglich unterstützen können, wurde aber offensichtlich nicht beigezogen. Somit wurde diese Möglichkeit nicht genutzt und es ist die Anrainergemeinschaft nun auf die Hilfe eines Anwalts angewiesen, um für Vorchdorf diesen Wahnsinn zu stoppen.

Jetzt könnte ein von der Gemeinde bereitgestellter Anwalt sicherstellen, dass:

1. Die Anrainer:innen fachlich kompetent unterstützt und vertreten werden.
2. Das Verfahren auf rechtlich solider Grundlage durchgeführt und auch der Instanzenzug begleitet wird.
3. Lösungen gefunden werden, die sowohl den Interessen der Bürger:innen als auch den langfristigen Zielen der Gemeinde entsprechen.

Wir bitten daher den Gemeinderat, die finanziellen Mittel für die dringend notwendige Unterstützung der Anrainer:innen bereitzustellen.

Eine Verhinderung der Zählstelle an diesem äußerst ungeeigneten Standort im landwirtschaftlichen Grünland ist nicht nur für die Vorchdorfer Bürger ein wichtiges Anliegen, sondern auch für die langfristige Entwicklung der Marktgemeinde Gemeinde Vorchdorf äußerst wichtig.

Beschlussvorschlag:

Kostenübernahme eines Rechtsanwalts durch die Gemeinde Vorchdorf für die Belange zur Abwehr der „Zählstelle“ beim Urkornhof Point 11 für die Anrainergemeinschaft und somit auch für ganz Vorchdorf.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass er in dieser Thematik doch einiges an Bürgerkontakt gehabt hat. Er hat eine kleine Zusammenstellung und die Dringlichkeit dieser Unterstützung vorbereitet. Vorauszuschicken ist, dass sich alle Mitglieder des Gemeinderates partiübergreifend einstimmig gegen den Standort Point 11 (ehemals Urkornhof) für die Zählstelle der PET-Getränkeflaschen und Alugetränkedosen ausgesprochen haben. Unser Bürgermeister hat diesen Standpunkt im Namen der Gemeinde bei der öffentlichen Infoveranstaltung am 15.11.2024 im Pfarrsaal gegenüber der zukünftigen Betreiberin der Zählstelle Ökopoint GmbH vertreten durch Geschäftsführer Reinhard Kerschner ausführlich und ausdrücklich dargelegt. Da der Gemeinde auch als Erhalter des öffentlichen Gemeindestraßennetzes im von der EWP gemeinnützigen GmbH beantragten Bewilligungsverfahren laut ABG 2002 in vereinbarten Verfahren nun mehr vom Amt der Oö. Landesregierung bestätigt keine Parteienstellung zukommt, wurde im Gremium des Bau- und Straßenausschusses (welches wir im Vorhinein beschlossen haben), durchgeführt.

Er verfügt mittlerweile über die Ausschreibungsunterlagen der EWP (gemeinnützige GmbH) zur Zählstelle. Dazu ist zu bemerken, dass die gegen ihren eigenen bisherigen Standpunkt eine private Auftragsgeberin zu sein. Laut Verwaltungsgericht – eine öffentliche Auftraggeberin des Bundesvergabegesetzes ist und als zentrale Stelle der Aufsicht des Bundesministeriums für Klimaschutz und Umwelt unterliegt und daher Aufträge uns erteilt den Bundesministerium für Umweltschutz nachweisen muss. Herr Kerschner (Geschäftsführer der Ökopoint GmbH und zukünftiger Betreiber der Zählstelle Nord) hat in der öffentlichen Infoveranstaltung am 15.11.2024 ausdrücklich erklärt, dass der vom Bundesministerium für Umweltschutz vorgegebene Nullpunkt zur Berichterung der Zählstelle Nord, die Gemeinde Vorchdorf ist. Nun ist aus den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen der EWP eindeutig zu entnehmen, dass diese Aussage unrichtig ist. Der tatsächliche Nullpunkt zur Zählstelle Nord ist die Gemeinde Sattledt. Definiert durch exakte Koordinaten im Ausschreibungskatalog, daher waren weder Vorchdorf, noch der ehemalige Urkornhof als Standortwahl eine zwingend notwendige Entscheidung. Laut EWP-Ausschreibung ist für die Berechnung der Kilometerentfernung zum Nullpunkt nur das Landesstraßennetz bzw. Autobahn- und Schnellstraßennetz zugelassen. Gemeindestraßen und Wirtschaftswege bzw. Forststraßen sind nur insofern zugelassen, als sie für die Erreichbarkeit des Leistungsortes unbedingt erforderlich sind. Bei der Feststellung der Route ist auf mögliche LKW-Fahrverbote bzw. andere Beschränkungen für LKWs, Rücksicht zu nehmen. Die Route ist somit so zu wählen, dass LKW mit 40 Tonnen Gesamtgewicht fahren können. Zu- und Abfahrt muss werktags zwischen 06:00 und 22:00 Uhr möglich sein. Laut EWP-Ausschreibung ist der Standort Nord einer von derzeit drei Standorten als der größte dieser Zähl- und Pressanlage in Österreich vorgesehen. Hier sollen 25.000 Kilogramm Kunststoffgetränkeflaschen und Alugetränkedosen, das sind ca. 73 Millionen Gebinde/Jahr angeliefert werden und in 500.000 Säcken bearbeitet werden. Zum Vergleich: Am Standort der Zählstelle West in der Gemeinde Schönwies in Tirol werden 12.000 Kilogramm, das sind ca. 35 Millionen Gebinde/Jahr die in 250.000 Säcken angeliefert werden. Am Standort der Zählstelle Süd in der Gemeinde Dobl Zwaring bei Graz werden 20.000 Kilogramm/Jahr, das sind 50 Millionen Gebinde, welche angeliefert werden, das sind 350.000 Säcke, die bearbeitet werden. Laut EWP-Ausschreibung, besteht für den Standort Nord ein zu erwartendes Verkehrsaufkommen von 50 LKW täglich Zu- und Abfahrten. Somit insgesamt 100 Fahrten täglich. Beachtet bitte, dass der Standort am Point 11, der am stärksten belastete Standort mit der schlechtesten Verkehrerschließung ist. Besonders ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Standorte West und Süd im Gegensatz zu unserem Standort Nord, sich sowohl unmittelbar an einer Autobahnabfahrt als auch in ausgewiesenen Gewerbegebieten befinden. Warum sich gerade der Standort Point, mit dem bei weitem höchsten Bearbeitungsaufkommen am weitesten entfernt von der Autobahnabfahrt Vorchdorf und Eberstälzell mitten im landwirtschaftlichen Grünland großteils nur erreichbar über landwirtschaftliche Güterwege ausgewählt wurde, erschließt sich ihm unter Zugrundelegen nationaler und ökologischer Gründe bei bestem Willen nicht.

Zu eurer Information:

In der Gemeinde Schönwies hat sich bereits im Sommer dieses Jahres nach Bekanntwerden der Standortwahl im Gewerbegebiet Schwarzenbach eine Anrainerinitiative von mehr als 400 Personen gebildet, die durch die Zulieferung, Abholung, Lagerung und Bearbeitung von dem Sammelgut nicht nur eine unerträgliche Lärmbelästigung des Bereichs vorher schon stark repetierten Gewerbegebietes und des zusätzlichen schweren LKW Aufkommens, von der Autobahn Mils aus Richtung Innsbruck durch dicht besiedeltes Wohngebiet befürchtet, sondern auch starke Geruchsentwicklung in den Sommermonaten und vermehrter Schädlingsauftritt. Der Tiroler Umweltschutz hatte im Sommer dieses Jahres zur Einholung weiterer Fachgutachten ein Ruhen des Verfahrens erwirkt. Nach seinem

Informationsstand gibt es noch keinen neuen Termin für eine Verhandlung des Genehmigungsansuchen der EWP. Der Termin zur mündlichen Verhandlung zur Standortbewilligung für die Zählstelle Süd ist von der Steiermärkischen Landesregierung erst für morgen, 11.12.2024 anberaumt. Es ist zu befürchten, dass aufgrund der rechtlichen unsicheren Gegebenheiten am gewählten Tiroler Standort zumindest die Abfälle von ganz West Österreich voraussichtlich bis auf Weiteres auch nach Vorchdorf gebracht werden. Zusätzlich zu den regulär für unseren Standort Nord bestimmten. Laut EWP-Ausschreibung, muss der zukünftige Betreiber einen 15 Jahre Mietvertrag für das Objekt nachweisen. Mietvertragsbeginn am 1.10.2024 – Übernahme der Halle. Beginn der Testphase spätestens ab 1.12.2024. Echtbetrieb spätestens ab 1.1.2025. Vollbetrieb spätestens ab Quartal 4 2025. Aus diesen aufgezählten Fakten wird ersichtlich, dass wir als Gemeinde hilflos zusehen müssen, wie aufgrund wirtschaftlicher Interessen einzelne Personen und Unternehmen ein ehemals zur Schaffung hochwertigen, landwirtschaftlichen Produkten errichtetes Gebäude, samt Freiflächen im für uns wertvollen landwirtschaftlichen genutzten Grünland zukünftig dauerhaft zur massenhaften gewerblichen Müllentsorgung verkommt. Den Schaden den wir als Gemeinschaft auf Dauer dadurch erleiden, bleibt unberücksichtigt und das soll signalisieren, dass das ein wichtiger Punkt ist und wir uns gegen das Ministerium aufstellen müssen. Deswegen braucht es zusätzlich einen Rechtsbeistand der Gemeinde, damit wir verstärkt auftreten. Er hofft, dass man in Eberstalzell das Ein oder Andere bewirken kann. Bestenfalls wäre es, wenn man drei Rechtsanwälte hätte, damit man einfach das Verfahren im Überblick hat. Rechtlich sind wir gut aufgestellt, was unser Bauamtsleiter wissen hätte können oder mit Sicherheit weiß, haben wir uns in der Anrainergemeinschaft selbst angeeignet und können das auch belegen und das ist grundsätzlich eine gute Ausgangssituation. Wir müssen aufpassen, dass das Ministerium natürlich jetzt, wenn die anderen Zählstellen noch gar nicht so weit sind, irgendwo was machen muss. Es gibt eine Möglichkeit. In Mühlendorf in Burgenland (wird zwar nicht als Zählstelle bezeichnet) aber dort dürfte es kein Problem geben. Das wäre unser Ziel, dass dort die ganzen Flaschen hingebraucht werden und gezählt werden. Nicht bei uns in Vorchdorf. Darum dieser Antrag zur Unterstützung der Anrainergemeinde.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass hier der Gleichheitsgrundsatz gilt.

GV Wolfgang Ettinger fragt, wo der Bauamtsleiter war.

Die Vorsitzende stellt ihm die Frage, ob er weiß, was Gleichheitsgrundsatz heißt. Sie informiert ihm, dass diesbezüglich eine Anfrage an den Gemeindebund gestellt worden ist und darauf hingewiesen wurde, diesen zu beachten.

GV Wolfgang Ettinger meint, wäre dieser Beistand wie gewünscht von der Anrainergemeinschaft durch einen Rechtsanwalt oder durch den Bauamtsleiter, welcher die ganzen Bescheide miterlebt hat und bei ihm am Amt hat, hätte dieser das alles der Verhandlungsleiterin am 18.11.2024 vorlegen können. Es wäre sein Ersuchen auf Vertagung der Verhandlung, damit alle Unterlagen vollständig und richtig da sind. Wir haben viel Zeit verloren, was wir jetzt wieder aufholen müssen. Das hat man in keinem anderen Verfahren, weil es so ein Verfahren auch hoffentlich nicht mehr geben wird. Da hätte die Gemeinde die Möglichkeit gehabt über den Bauamtsleiter, weil der das Wissen hat und die Unterlagen im Amt aufliegen und dann wäre das bei der Verhandlungsleiterin womöglich zu einer Ruhe des Verfahrens gekommen. Bis dass die Unterlagen vollständig nachgereicht worden wären. Das hat man verabsäumt, diesen Vorwurf muss er aussprechen. Deswegen die Unterstützung der

Anrainergemeinschaft. Man muss denen in jeder Hinsicht die Möglichkeit geben, einen Rechtsbeistand zu geben, weil das Ministerium ist eine andere Liga.

Ersatz-GR Peter Schobesberger bedankt sich bei GV Ettinger für sein Engagement. Einerseits möchte er sagen, dass die Anschuldigungen der Vergangenheit das Bild verzehren. Er sagt GV Ettinger, er solle nach vorne schauen. Zu dem Punkt selbst berichtet er, dass er sehr lange darüber diskutiert hat und die Unterstützung der Anrainer außer Frage steht. Er fragt sich aus welcher Entscheidungsgrundlage Anrainer allgemein auf Gemeindegeldern mittels Anwalt unterstützt werden. Was ist hier alles beinhaltet? Zeitrahmen, Kostengrenze, Umfang? Wie gehen wir mit zukünftigen Anraineranfragen zur Anwaltsunterstützung um? Ohne Kriterien wird es schwierig, dass man im Sinne von Transparenz handelt. Wir wissen gar nicht in welchen Finanztopf das zuzuordnen ist. Das heißt nicht, dass wir gegen eine Unterstützung für die Anrainer sind, sondern, dass wir gemeinsam mit völliger Einbindung und mit hoher Kompetenz gemeinsam das Ziel erreichen sollten. Inwieweit man als Gemeinde dann noch einen Anwalt oder einen Rechtsbeistand ohne Parteienstellung wer nicht die Möglichkeit hat, verschließt sich ihm nicht, aber vielleicht ist es nachwirkendes Entscheidungskriterium Zukunft schaffen, wenn man da eine Unterstützung geben kann, aber wo fängt es an und wo hört es auf. Diese Entscheidung ist sicher nicht einfach.

GV Wolfgang Ettinger konkretisiert, dass der Anwalt notwendig ist, dass die Gemeinde nicht auf Kosten sitzen bleibt, welche die Beschädigung der Straßen verursacht. Deswegen die Unterstützung für die Anrainergemeinschaft, weil nur die Anrainergemeinschaft durch seine Person Parteienstellung in diesem Verfahren erlangt hat. Auf Gemeindeebene hat man diese nicht. Deswegen geht es nur über diese Schiene. Das heißt grundsätzlich ist der Rechtsanwalt notwendig für die Gemeinde damit die Straßen nicht zerstört werden und damit wir das abwenden können. Soweit er informiert ist, hat die Gemeinde keine Parteienstellung erlangt und somit kann diese nur über die Anrainergesellschaft erfolgen. Das ist nicht für die Anrainergesellschaft, weil diese leisten sich ihren eigenen Anwalt sondern dies ist ein zusätzlicher Anwalt, der die Interessen der Gemeinde Vorchdorf gegen dieses Projekt einsetzen kann. Indem dass die Gemeinde keine Parteienstellung erlangt hat geht es nur über die Anrainergemeinschaft – sprich über seine Parteienstellung.

GR Mag. Norbert Ellinger bedankt sich bei GV Ettinger für sein Engagement. Er gibt an, dass er sich aber nach seinen letzten Sätzen nicht ganz auskenne. Beim Beschlussvorschlag steht nämlich die Kostenübernahme eines Rechtsanwalts durch die Gemeinde Vorchdorf für die Belange zur Abwehr der Zählstelle Urkornhof Point für die Anrainergesellschaft und somit auch für ganz Vorchdorf. Hier steht nicht, dass das ein eigener Anwalt für die Gemeinde sein sollte. Wenn man hier jetzt so diskutiert, wie es im Beschluss steht, (Kostenübernahme eines Rechtsanwalts), dann muss er sich den Bedenken von Ersatz-GR Schobesberger anschließen. Wenn die Anrainergemeinschaft den Rechtsanwalt beauftragt und die Gemeinde die Kosten übernimmt, dann ist die Gemeinde nicht Auftraggeber und hat keine Handhabe betreffend der Kosten und auch der Gleichheitsgrundsatz ist durchaus ein berechtigter Einwand. Damit die Anrainer nicht im Regen stehen gelassen werden hätte er einen anderen Vorschlag. Wir haben schon einmal ein ähnliches Thema mit der 110KV-Leitung gehabt, bei dieser es auch die Möglichkeit gegeben hat, die Initiative zu unterstützen. Man könnte ein ähnliches Konto einrichten und dann appellieren wir an Alle, dass über dieses Konto die Anrainergemeinschaft bei den Rechtsanwaltskosten unterstützt werden.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung meint, dass ein ganzes Gebiet als Naherholungsraum verloren wird. Es gibt dort viele Läufer und Radfahrer. Er würde seine Kinder nicht mehr dort fahren lassen, wenn da wirklich 50 LKWs am Tag fahren. Das wäre für ihm nicht mehr sicher. Bei dem Anwalt geht es darum, dass die Gemeinde mit in diesem Verfahren einsteigt aber mit dem Hebel der Parteienstellung von GV Ettinger. Wenn wer einen Kostendeckel haben möchte, dann müsse man diesen beantragen.

Beschluss:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

5 Stimmen dafür: LV

15 Gegenstimmen: ÖVP (außer GR Mag. Gerhard Radner)
GR Johann Haslinger, SPÖ
GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

14 Stimmenthaltungen: FPÖ
GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP
GR Christian Wiedl, SPÖ
Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ
Ersatz-GR Rene Nikelski, SPÖ
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
Ersatz-GR Renate Kreuter, GRÜNE
Ersatz-GR Peter Schobesberger, NEOS

GR Johann Limberger und Ersatz-GR Helga Ettinger waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Vorsitzende stimmt dem Vorschlag von GR Mag. Ellinger zu. Vielleicht gibt es ja einen Fördertopf, wo man in dieser Sache zusammenhelfen kann.

28 Dringlichkeitsantrag: Versicherung Drehleiter

Sachverhalt:

Durch eine Indexanpassung per 01.01.2025 ist es möglich die Maschinenbruchversicherung für die Drehleiter bei der Firma Hoffmann & Co. Assekuradeur GmbH zu kündigen.

Die Drehleiter soll auch wie die anderen Feuerwehrfahrzeuge bei der oberösterreichischen Versicherung AG versichert werden.

Die Marktgemeinde Vorchdorf würde sich ca. EUR 4.300/Jahr ersparen.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung

- a) die bestehende Versicherung bei der Fa. Hoffmann & Co. Assekurateur GmbH zu kündigen und
- b) der Versicherung bei der oberösterreichischen Versicherung AG

Abstimmungsergebnis a+b:

einstimmig bewilligt

29 **Dringlichkeitsantrag: Auftragsvergabe Bauarbeiten (Kanal- und Wasserleitungsbau) BA 14 und BA 29**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Für die Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten für die Baulose BA14 (Erweiterung OWL Josef Haas-Straße) und BA29 (Erweiterung Kanal Talbachweg, Koglstraße, „Außerhuber-Gründe“, Umlegung Bahnweg, Josef Haas-Straße) wurde die Ausschreibung am 13.11.2024 bei 13 Baufirmen angekündigt, wovon 7 Firmen schriftlich mitteilten, dass sie am Ausschreibungsverfahren teilnehmen wollen.

Bis zum Einreichtermin am 02. Dezember 2024 wurden 6 Angebote abgegeben.

Im Zuge des Vergabeverfahrens wurden am 4. Dezember 2024 Verhandlungs- bzw. Aufklärungsgespräche mit den 3 erstgereihten Bietern geführt.

Gemäß Vergabe nach dem BVergG für den Unterschwellenbereich wurde ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt. Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt (Billigstangebotprinzip).

Im Hinblick auf das gewählte Vergabeverfahren und den Zuschlagskriterien wird vorgeschlagen den Auftrag an die Firma Kieninger GmbH, Pinsdorf, mit dem Billigstangebot in der Höhe von EUR 380.289,40 (exkl. MwSt.), zu erteilen.

GV Wolfgang Ettinger meint, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist, da der geplante Baubeginn erst drei Wochen nach der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden wird und der Bauamtsleiter im Nahverhältnis zur Baufirma steht. Hier ist eine objektive Prüfung von ganz besonderer Wichtigkeit. Das möchte er klar begründen – angeblich ist der Bauamtsleiter für die oben erwähnte Baufirma bei einer Einfamilienhaus Baustelle im Bezirk Gmunden tätig. Dort gibt es grobe Baumängel, weswegen ein Bausachverständiger beauftragt wurde und womöglich Rechtsprechung von den Geschädigten beantragt wird. Aus diesen Gründen stellt er den Vertagungsantrag wegen Anscheinsverdacht der Befangenheit.

Finanzierung:

Ist im Voranschlagsbudget 2024 für Kanal- und Wasserleitungsbauten vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Vertagungsantrags.

Abstimmungsergebnis Vertagungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

29 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE
NEOS

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende ersucht um Beauftragung der Firma Kieninger GmbH für die Baulose BA14 und BA29 in Höhe von EUR 380.289,40 (exkl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich bewilligt

29 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE
NEOS

1 Gegenstimmen: GV Wolfgang Ettinger, LV

6 Stimmenthaltungen: LV (außer GV Wolfgang Ettinger)

30 Allfälliges

GR Mag. Norbert Ellinger möchte zu den abgesetzten Tagesordnungspunkten TOP 9 und 10 betreffend Laudachsteg folgendes anmerken: Seine Geduld ist hier langsam zu Ende, das dauert schon ziemlich lange. Wir haben dafür schon KIP-Mittel dafür gehabt. Er weiß nicht, wie es hier aussieht. Sind hier neue beantragt worden, oder sind die verfallen, fragt er. Tatsache ist, wenn das kein Fußgängerübergang wäre, sondern irgendeine andere Brücke, dann hätte man diese schon, merkt er an.

Die Vorsitzende gibt GR Mag. Ellinger zur Antwort, dass der Finanzierungsplan von der IKD aufgrund der noch ausstehenden Plausibilitätsprüfung durch das Land OÖ nicht ausgearbeitet werden konnte. Aufgrund eines längeren Krankenstandes ist diese noch ausständig. Eine vorherige Beschlussfassung der Auftragsvergabe ist nach Rücksprache nicht zulässig.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung meint, wir schauen auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Es ist wieder Zeit, dass man inne hält, um das Erreichte Revue passieren zu lassen, zu reflektieren und zu überlegen, was wir im kommenden Jahr alles noch machen können.

Seiner Meinung nach hat man in diesem Jahr einiges erreicht auch wenn das nicht so dargestellt wird. Wir haben einige Projekte in den Weg gebracht, sodass die Gemeinde ein Stück weit lebenswerter gemacht wurde. Er bedankt sich bei allen. Ein besonderer Dank gilt aber den Bürgerinnen und Bürger, welche uns immer wieder ihre Rückmeldung, Kritik aber auch ihre Unterstützung anspornen, damit wir die beste Lösung finden. Natürlich wissen wir, dass uns auch im kommenden Jahr zahlreiche Herausforderungen erwarten. Angefangen vom Millionenloch Inkoba und dem Europaweg. Wo wir immer noch daran arbeiten, ist ein günstigerer Wiederkauf des ein Euro Grundstückes. Er ist überzeugt, dass man zukünftig auch eine gute Zusammenarbeit hat und einen offenen Dialog. Der offene Dialog bringt Vorchdorf weiter, denn Stillstand ist der Rückschritt. Sein Wunsch für das neue Jahr ist, dass man zukünftig im Gemeinderat sachlich, respektvoll und lösungsorientiert zusammenarbeitet. In diesem Sinne, wünscht er allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge 2025 ein Jahr voller Gesundheit, Erfolg und gemeinsamer Fortschritte für Vorchdorf werden.

Vzbgm. Alexander Schuster berichtet, dass wir auf ein Jahr zurückblicken, das uns alle gefordert hat. Die Veränderungen und Herausforderungen auf der ganzen Welt, haben auch bei uns Spuren hinterlassen. Doch trotz allen haben wir gemeinsam Wege gefunden diese Zeiten zu meistern. Lasst uns mit Zuversicht ins neue Jahr blicken. Voller Hoffnung und neuer Möglichkeiten.

Er wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Herzlichen Dank an alle.

GR Roland Lohninger lädt zum Neujahrskonzert in der Kitzmantelfabrik am 4. Jänner um 19:30 Uhr ein. Weiters wünscht er allen ein gutes neues Jahr.

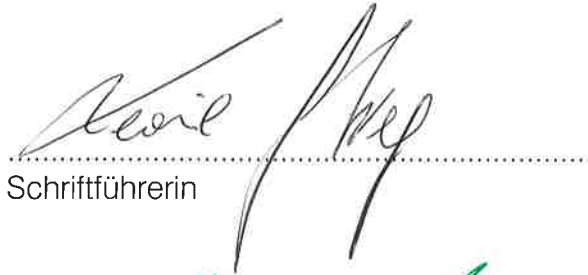
GR Matthias Traunbauer informiert zu Inkoba. Es gibt gute Neuigkeiten. Der Feststellungsbescheid ist da. Dieser stellt fest, dass der Schotter kein Sondermüll ist. Es ist auch die Einspruchsfrist verstrichen, also der Bescheid ist rechtskräftig. Es ist im ersten Quartal die Gewerberechtsverhandlung mit dem Land, welche für den Schotterabbau notwendig ist. Dann werden die nächsten Schritte folgen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeitern für die Arbeit, wir sind stolz darauf. Danke, dass wir euch haben.

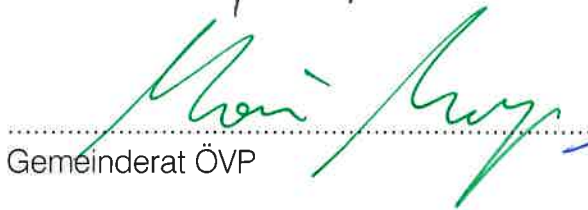
Weiters wünscht sie allen frohen Weihnachten und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Guten Rutsch ins Jahr 2025. Machen wir nächstes Jahr weiter so, wir bewegen was für Vorchdorf.

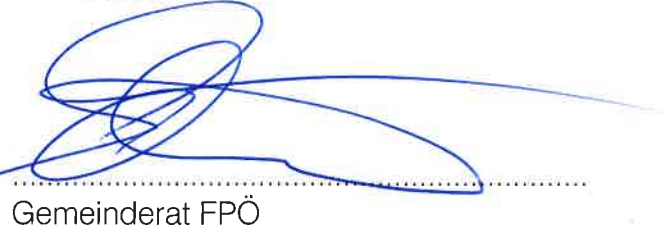
Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Die Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 23:10 Uhr


Schriftführerin


Vorsitzende

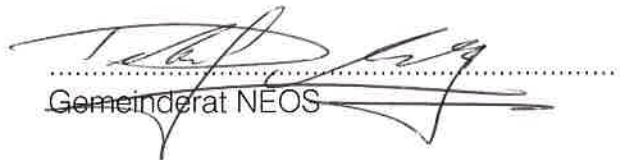

Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat LV


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat GRÜNE


Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
In der GR-Sitzung vom _____
Der Bürgermeister: